



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

The image shows the front cover of an antique book. The cover is decorated with a dense, repeating pattern of marbled paper. The pattern consists of small, vertically oriented, teardrop-shaped motifs in shades of deep red, blue, and cream. To the left, the spine of the book is visible, bound in a dark, possibly black or dark brown, material. At the bottom left corner of the cover, there is a small rectangular area with a gold-leaf background. In this area, the text '291. f.' is printed in a gold, serif font, and below it, the number '38.' is also printed in gold. The overall appearance is that of a well-preserved historical volume.

291. f.

38.



600089973%

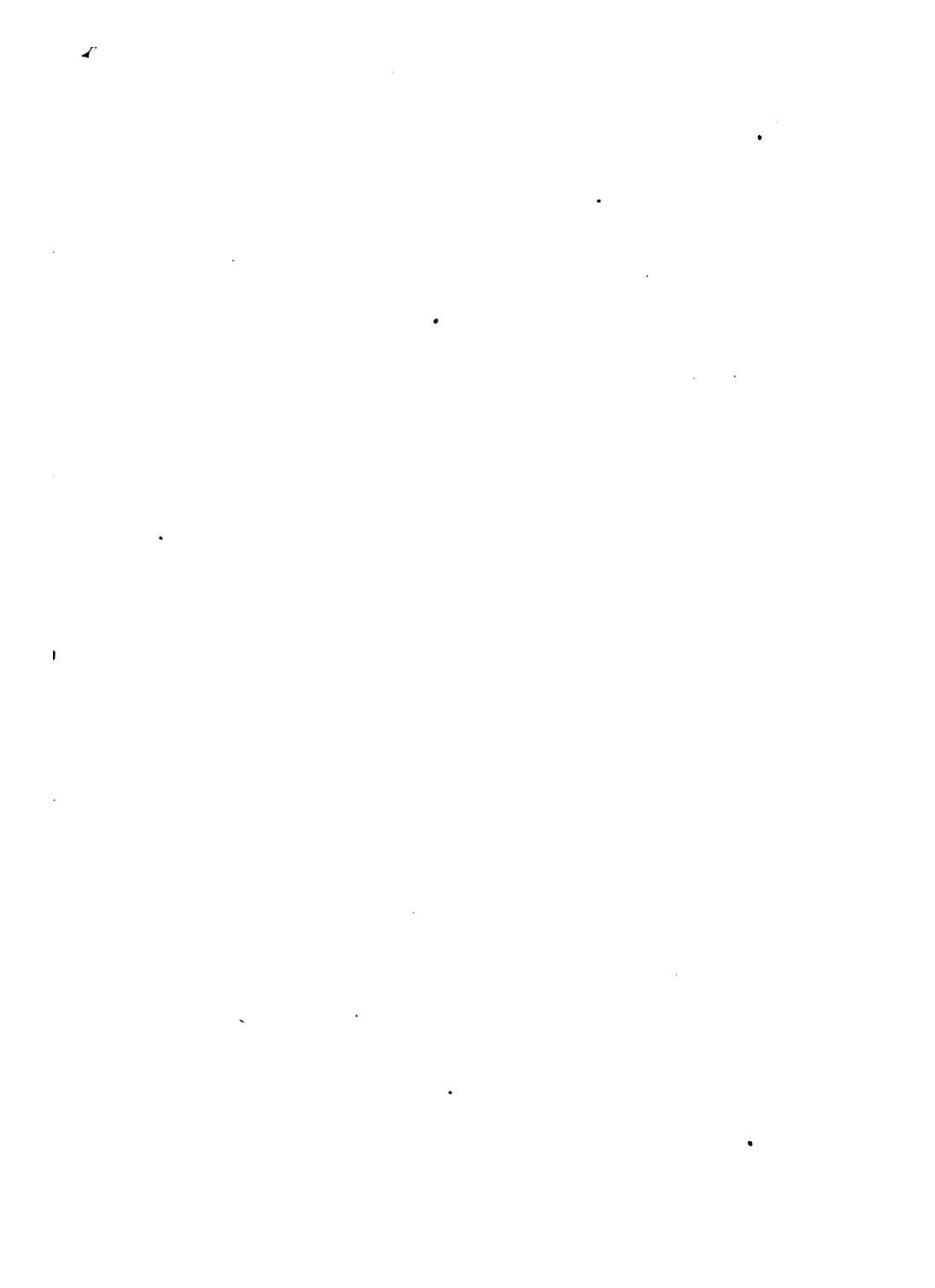


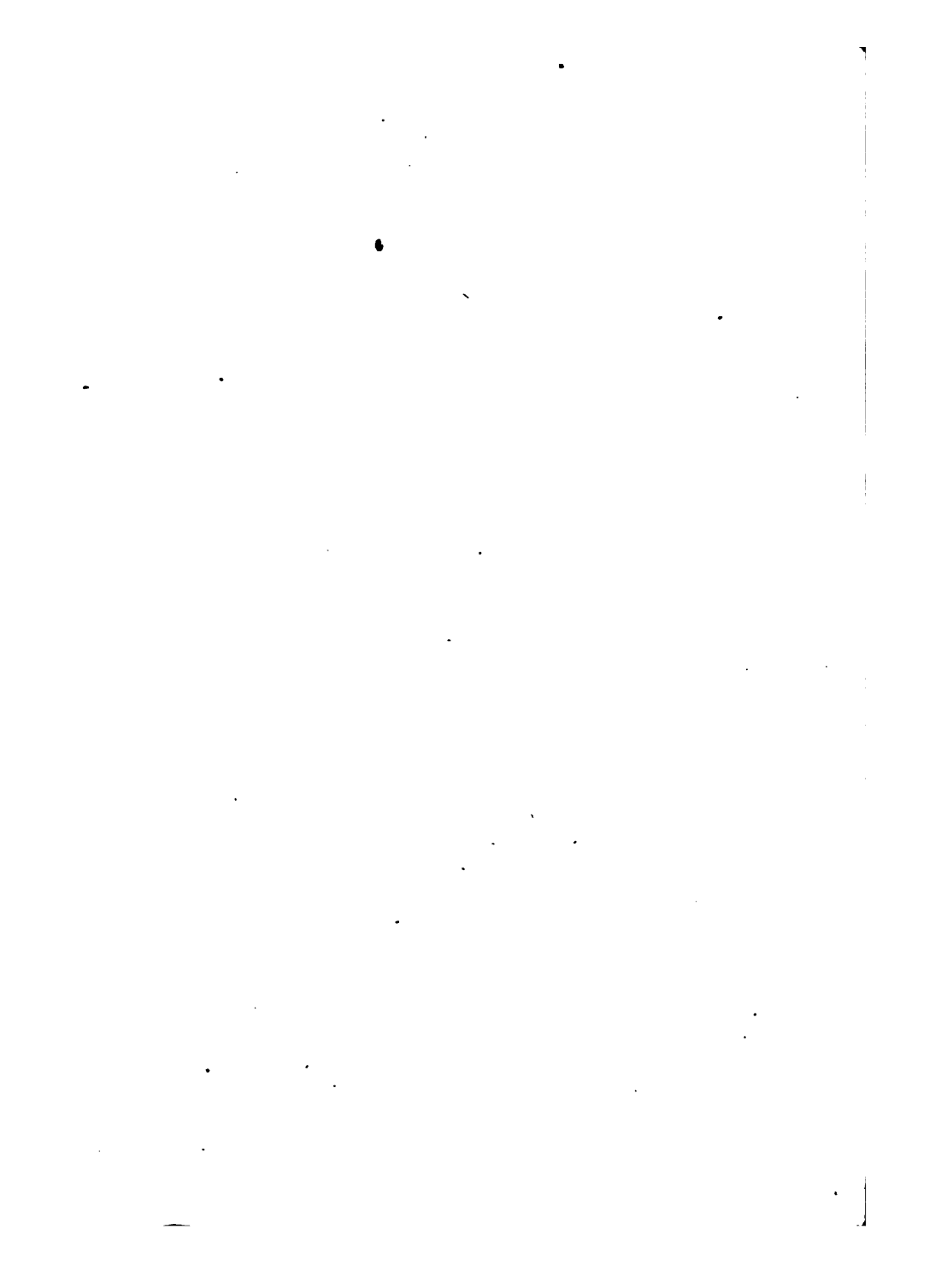
7



600089973%







Untersuchungen

über

D i o d o r.

Von

Dr. L. O. Bröcker.

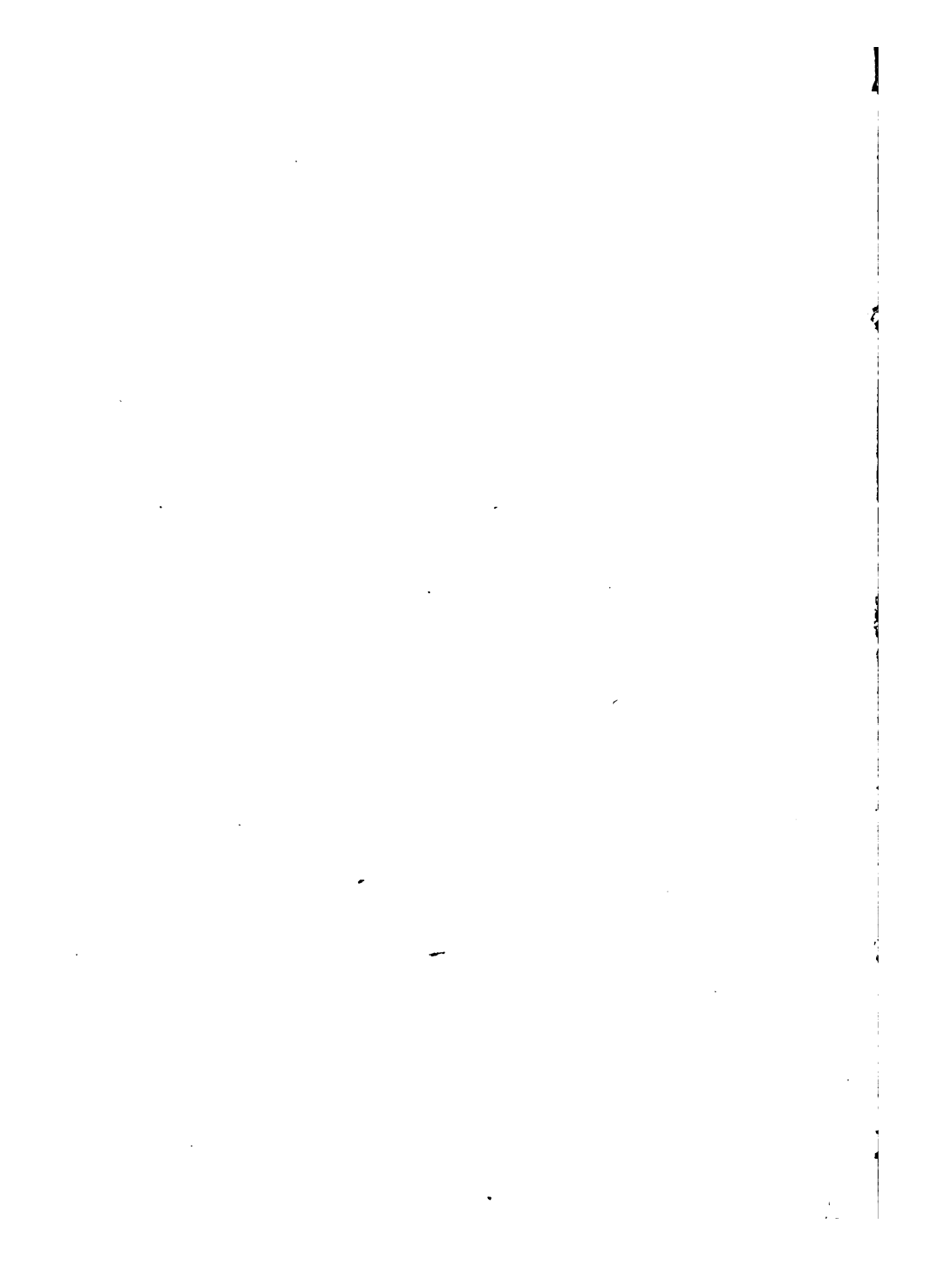


Gütersloh.

Druck und Verlag von E. Bertelsmann.

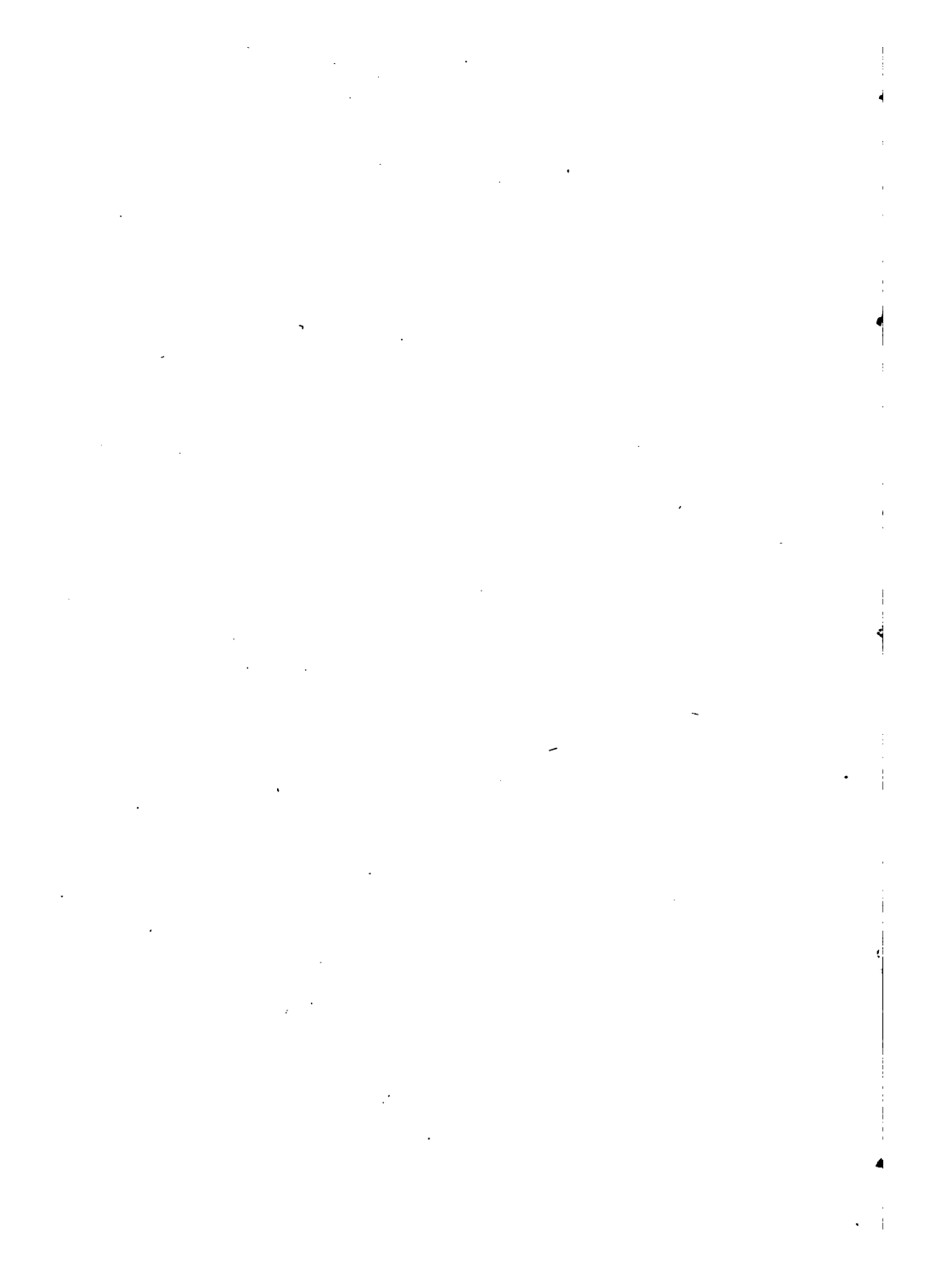
1879.

291. f. 38.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Urtheile über Diodor	5
II. Unfre Handschriften Diodors	7
III. Vor- und Rückblicke Diodors.	10
IV. Auswahl, Anordnung und Behandlung des Stoffs bei Diodor	12
V. Diodor über die Geschichte des Festungskriegs	17
VI. Diodor und Posidonius	19
VII. Diodor und Megasthenes	20
VIII. Diodor und Timäus	21
IX. Diodor über die Geschichte des Agathocles	23
X. Urtheile über Diodor und Ephorus	28
XI. Diodor und Ephorus über die griechische Geschichte vor 480 v. Chr.	29
XII. Diodor und Ephorus über die griechische Geschichte von 480 v. Chr. bis 361	31
XIII. Innere Widersprüche Diodors über die griechische Geschichte von 480 v. Chr. bis 361	33
XIV. Die Rhetorik in den Mittheilungen Diodors über die grie- chische Geschichte von 480 v. Chr. bis 361	37
XV. Fabius und die altrömische Geschichte Diodors	41
XVI. Urtheile über die Fasten Diodors	45
XVII. Schreibfehler in den Fasten Diodors	47
XVIII. Die Fasten Diodors vor und nach dem Jahr des ersten plebejischen Consuls	51
XIX. Die Fasten Diodors verglichen mit denen des Livius	51
XX. Querlesen in den Fasten Diodors	55
XXI. Fabius und die Fasten Diodors	57
XXII. Die von Diodor ausgelassenen und eingeschobenen Magi- stratscollegien	63
XXIII. Die Fasten Diodors von 391 v. Chr. bis 382	65



I. Diodor, geboren in der sicilischen Stadt Agyrum, veröffentlichte um 30 v. Chr. unter dem Titel „Bibliothek“ eine Geschichte der Barbaren und Hellenen von den ersten Menschen an bis auf Cäsar. Er theilte sein Werk, das, wenn es vollständig auf uns gekommen wäre, ungefähr acht Octavbände von je 500 Seiten füllen würde, in 40 Bücher ein, von denen 25 (VI—X; XXI—XL) bis auf verhältnißmäßig wenig Bruchstücke verloren, 15 (I—V; XI—XX) ziemlich vollständig erhalten sind.

Nachdem der Agyrinäer wegen dieses Werks im Alterthum von den Griechen den berühmtesten Historikern zugezählt worden war; und nachdem ihn vom Wiederaufblühen der Wissenschaften an bis in unser Jahrhundert die Gelehrten als Geschichtschreiber sehr hoch gestellt hatten, ging im Urtheil über ihn eine Wandlung vor, deren erster einflußreicher Vertreter Niebuhr ist. Dieser nämlich bezeichnete vor ungefähr 50 Jahren den Diodor als „einfältig, unwissend, ganz geistlos, urtheilslos, albern, unfähig selbst nur auszuziehen“; als einen der „schlechtesten Historiker, welche in den beiden Sprachen des Alterthums aus irgend einer Zeit auf uns gekommen sind.“*)

Gehe ich dann über zu Aeußerungen, die aus den letzten 20 Jahren stammen, so sagt Mommsen (1859) über Diodor: „Die unglaubliche Einfalt und noch ungläublichere Gewissenlosigkeit dieses elendesten aller Scribenten“. Nissen (1863), nachdem er auseinandergesetzt hat, daß nach „dem Grundgesetz

*) Niebuhr, Vortr. üb. Alte Gesch. III, S. 8, 206, 233. Kleine histor. Schriften I, S. 189, 379.

der Quellenbenutzung in der antiken Historiographie" die spätern Historiker „die Werke ihrer Vorgänger in der Art benutzten, daß sie dieselben einfach ausschrieben“, erklärt, daß Diodor „für das aufgestellte Gesetz der Quellenbenutzung in der antiken Historiographie einen sprechenden Beleg“ gibt; daß derselbe für die Zeit von 201 bis 146 v. Chr. den Polyb als „fast ausschließliche Quelle“ gebraucht; neben ihm zwar „noch andere Quellen benutzt, diesen aber — so weit sich erkennen läßt — nur allerlei Schnurrpfeifereien, Anekdoten und Wundergeschichten“ entnimmt. Volquardsen (1868) ferner, dessen Untersuchungen über Diodor ein für letzteren Epoche machendes Werk genannt werden können, wirft ihm „äußerste Unwissenheit, Beschränktheit und eine an Gewissenlosigkeit grenzende Leichtfertigkeit“ vor; er findet, „daß Diodor die Neigung hat, einer Quelle durch einen längern Abschnitt hindurch zu folgen, ohne dieselbe aus andern zu berichtigen oder zu ergänzen“; er nennt es „bei Diodors ganzer Art zu arbeiten überhaupt unwahrscheinlich, daß er sich die Mühe gab, über einen Gegenstand zwei Quellen zu verarbeiten.“ Fricke (1869) behauptet, daß „Diodor möglichst lange dieselbe Quelle beibehält und . . . einfach seinen Gewährsmann fast wörtlich ausschreibt“. Müllenhoff (1870) bezeichnet den Diodor als „Compiler der rohesten Art, der in seiner Bibliothek nur Auszüge aus verschiedenen Schriftstellern zusammenstellt, diese nur selten mit eigenen, leicht erkennbaren Zusätzen oder mit Einmischungen aus andern Quellen unterbricht“. Schubert (1878) äußert, daß „Diodor immer nur einer einzigen Quelle auf ein Mal zu folgen pflegt“. Bachof (1879) ferner nennt den Aggrinärer kurzweg „diesen Excerptor“. Es stimmen überhaupt, wenn man sehr wenige Schriftsteller ausnimmt, sämmtliche deutsche Gelehrte, die sich in den letzten Jahrzehnten über Diodor ausgesprochen haben, zwar nicht immer der Form, wol aber stets der Sache nach, mit den

von Bachof, Schubert, Müllenhoff, Fricke, Volquardsen, Nissen, Mommsen und Niebuhr gefällten Urtheilen überein. *)

II. Indem ich den Zustand, in dem uns der Text Diodors überliefert ist, näher besprechen will, erwähne ich zunächst, daß Diodor XL, 8 erklärt, einzelne Bücher der Bibliothek seien ihm, ehe sie von ihm ins Lateine gebracht und genau vollendet waren, entwendet und in diesem unfertigen Zustand veröffentlicht worden. Hiernach aber fällt vielleicht ein nicht geringer Theil der Vorwürfe, die man dem Agyrinäer macht, von ihm ab auf seinen Dieb.

Indeß ferner jedem uns erhaltenen Buch der Bibliothek eine aus ursprünglich alter und guter Handschrift stammende Inhaltsanzeige vorangeht, besagt die von B. XIII unter μή: Ως Καρχηδόνιοι λοιμικῆ νόσῳ περιπεσόντες ἤναγκάσθησαν συνθέσθαι τὴν εἰρήνην πρὸς Διονύσιον τὸν τύραννον. Diodor also hat in B. XIII diese Pest und ihren Einfluß auf die Carthager erzählt; aber was er darüber mitgetheilt hat, fehlt zwischen XIII, 113 und 114 in allen unsern Codices, und in Folge hiervon bietet die Erzählung XIII, 113, 114, so wie sie dasteht, einen argen innern Widerspruch. Außerdem können in B. XIII noch 15 Lücken nachgewiesen werden (c. 2 wiederholt, 9, 14, 34 w., 61, 65, 76, 81, 92, 94, 99, 101); 21 in B. XIV (c. 16, 17, 21, 26, 32, 40, 42, 47, 52, 53, 60, 64, 67, 80, 82 w., 83, 84, 97, 98, 117).

Obgleich XIX, 16 in unsern Handschriften gesagt ist,

*) Mommsen, Römische Chronologie, S. 125. Nissen, Kritische Untersuchungen über . . Livius, S. VI, 77, 110, 111, 113, 82, 84 Anm. *) Volquardsen, Untersuchungen über die Quellen der griechischen und römischen Geschichte bei Diodor, B. XI bis XVI, S. 1, 27, 93. Fricke, Untersuchungen über . . Plutarchos . . S. 2. Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde I, S. 460. Schubert, Die Quellen Plutarch's . . . S. 651. Bachof in N. Jahrbücher f. Phil. u. Päd. Bd. 119, S. 161.

daß Attalus und seine Gefährten gefangen genommen wurden, erfahren wir nicht, was nachher aus ihnen ward. Daß aber das von Diodor berichtet wurde, ist gewiß, denn die Inhaltsanzeige von XIX hat unter ζ': 'Ὡς Ἀτταλος καὶ Πολέμων . . ἀνῆρέθησαν. Dieselbe Inhaltsanzeige hat unter ιθ' . . τοῦ Ἀμύντου . . ; unter λς' . . τὴν Ἰαπυγίαν . . ; ein Vergleich dieser Daten aber mit den entsprechenden Erzählungen zeigt, daß in unserm Text von XIX, 52, 72 Lücken sind (vgl. auch unter κ' . . ἀπογνοῦς τὰ πρὸς τοὺς βασιλεῖς . . ; unter κς' . . τὸν Πόντον . . mit c. 52, 57—62).

In der Inhaltsanzeige von XVII heißt es (νγ'), daß Harpalus τῶν χρημάτων ἑπτακόσια μὲν τάλαντα παρέθετο τοῖς Ἀθηναίοις, τετρακισχίλια δὲ . . περὶ Ταίναρον . . ἀπέλιπεν; die entsprechende Erzählung aber in B. XVII (c. 108) weiß nichts von 700 Talenten, nichts von 4000. Für das folgende Buch, XVIII, gibt die Inhaltsanzeige u. A. an: λε' . Φωκίωνος τοῦ χρηστοῦ προσαγορευθέντος θάνατος, in der entsprechenden Erzählung aber (c. 64—67) ist keine Rede von χρηστός.

Während sodann die Mittheilungen der Bibliothek über Corcyra XII, 57 früher in allen Handschriften ohne innern Schluß abgerissen endeten, ergab sich vor mehreren Jahren bekanntlich aus dem gleichsam neu entdeckten Codex Patmensis, daß die Schuld dieser Abgerissenheit nicht an dem Verfasser der Bibliothek lag, sondern an deren Abschreibern, denn diese ließen in allen unsern Codices, mit Ausnahme des Patmensis, am Ende von c. 57, Zeilen weg.

Außerdem bespricht Diodor in jedem der Bücher XI—XVI, XIX und XX neben den Angelegenheiten Griechenlands und Asiens auch Ereignisse von Carthago, Sicilien und Rom; er bemerkt in der Einleitung zu XVII, 1, der Inhalt dieses Buchs würde sein: „die Thaten Alexanders und die gleichzeitigen in den bekannten Theilen der Welt vorgefallenen

Ereignisse“; er erwähnt XIX, 3, über die Hegemonie der Sicilier Heraclides und Sofistratus habe er „das Einzelne“ schon im vorhergehenden B. XVIII erzählt; und XIX, 10 theilt er mit, daß er über die mit Heraclides und Sofistratus zusammenhängende Geschichte Crotons auch schon im vorhergehenden Buch gesprochen habe. Wir haben mithin eine starke Bürgschaft dafür, daß er in XVII und XVIII ebenso wie in den 8 Büchern XI—XVI, XIX und XX die Geschichte Siciliens, Carthagos und Roms durchgenommen hat; nichtsdestoweniger aber fehlt sie, offenbar durch Schuld der Copisten, in jenen zwei Büchern ganz. Abgesehen überdies hiervon, haben alle unsre Handschriften des B. XVII, zwischen c. 83 und 84, in der Geschichte Alexanders, eine umfangreiche Lücke, welche deshalb nur den Abschreibern Diodors, nicht ihm selbst zur Last gelegt werden kann, weil der Inhalt des in ihr Fehlenden XVII, 19—19' angezeigt ist.

Gestützt endlich auf die mit Lesarten und Anmerkungen reich versehene Ausgabe der Bibliothek von Dindorf 1828 (bei Hartmann) und auf eine Collation des B. XI—XVI enthaltenden sehr wichtigen (vgl. unten S. 47, 48) Codex Patmensis*), glaube ich mit Sicherheit behaupten zu können, daß es in allen unsern Handschriften der Bibliothek heißt: XI, 29 Mardonius kehrte von Athen zurück nach Ἀθήνας (statt Θήβας); XI, 55 Ἀργείων (st. ἀριστέων); XII, 27 die Samier führten mit den Milesiern Krieg περὶ εἰρήνης (st. περὶ Πιρήνης); XII, 61 Pylos liegt in Messenien, 400 Stadien entfernt von Μεσσηνίας (st. Σπάρτης); XX, 80 die Römer führten 305 v. Chr. Krieg mit den Αἰγυπταίς — Variante αἰγυπταίς — (st. Ἀναγυπταίς). Wir haben

*) Die Benutzung der Collation, welche der leider! so früh verstorbene Prof. Rich. Bergmann von dem Codex Patmensis gemacht hatte, wurde mir von der Frau Prof. Bergmann und den Inhabern der Teubnerschen Verlagsbuchhandlung mit bereitwilligster Güte gestattet.

also hier einige der unsinnigsten Namensverwechslungen vor uns; und sobald man weiter in dieser Richtung forscht, findet man in allen Handschriften Diodors eine unendlich große Anzahl ebenso unsinniger Irrthümer über Namen. Es heißt z. B. der von Agesilaus besiegte Perser in der Erzählung XIV, 80, sieben Mal Tiffaphernes, in der Inhaltsanzeige aber XIV, 17, Pharnabazus; ein und derselbe Feldherr des Antigonus heißt XIX, 77 Polemon; einige Zeilen darnach Ptolemäus, dann im folgenden c. 78 erst noch Ptolemäus, einige Zeilen darnach wieder Polemon, und wieder einige Zeilen darnach von neuem Ptolemäus. Derartige Namensverwechslungen aber können unmöglich alle von Diodor selbst begangen sein; sie stammen vielmehr, mindestens ihrer großen Mehrtheit nach, von Abschreibern oder Correctoren der Bibliothek.

Je ärger aber so nach allem bisher Vorgebrachten der uns überlieferte Text letzterer durch Abschreiber und Correctoren entstellt ist, desto klarer wird, daß man den Diodor nur dann richtig beurtheilen kann, wenn man ihm eine Stelle seines Werks, welche zum Tadel Anlaß gibt, nicht eher zur Last legt, als bis es gewiß oder wahrscheinlich gemacht ist, sie habe, so wie sie jetzt in unsern Handschriften steht, sich auch bereits in dem von des Aggrinäers eigener Hand geschriebenen Texte befunden. Und sobald man diesen Grundsatz befolgt, verringert sich die Zahl der Vorwürfe, welche man dem Aggrinäer machen kann, um ein sehr Bedeutendes.

III. Indem Diodor II, 32—34 Einiges über die medische Geschichte vor Cyrus mittheilt, verspricht er Genaueres zu liefern, wenn er an die entsprechende Zeitperiode gelange. Daß er Wort gehalten hat, sehen wir an den Bruchstücken VIII, 16; IX, 24, von denen sich jenes mit Dejoces beschäftigt, dieses mit Astyages.

II, 31 sagt Diodor von den Chaldäern, sie hätten dem Alexander eine Weissagung gemacht, über die er am passenden Ort das Genauere mittheilen werde; und XVII, 112, 116 — also volle 15 Bücher darnach — gibt er in der Geschichte Alexanders das Nähere über diese Weissagung an.

V, 3 bemerkt Diodor, in der Quelle Arthusa seien heilige Fische; es sei oft vorgekommen, daß Leute, die von ihnen zu essen gewagt, hierfür durch die Gottheit bestraft seien, wie er das am geeigneten Ort genauer angeben werde; und XXXIV, 9 — also volle 29 Bücher darnach — berichtet er von Leuten, an denen die Gottheit das Verzehren solcher heiligen Fische gerächt habe.

Ebenso wie bei diesen drei Fällen läßt sich auch bei mehreren andern, in welchen Diodor verspricht, er wolle später Genaueres angeben, nachweisen, daß er Wort gehalten hat (I, 15 und 45; 31 und 51, 52, 57, 63, 64, 67; 69 u. 94, 95; 92 u. 96. II, 15 und III, 2—10; II, 31 u. XIX, 55. III, 67 u. IV, 25. IV, 29 u. V, 15; XV, 24. XI, 90 u. XII, 10, 11. XIV, 63 u. 70, 71. XVI, 50 u. XVII, 5. XVI, 60 u. 89. — XI, 64; XIII, 37; XIII, 96; XV, 39; XVI, 65; XVII, 6). Angenommen nun, er wäre wirklich kaum mehr gewesen, als eine athmende Abschreibemaschine, hätte er alsdann schon in B. II wissen können, was er in den Büchern IX und XVII; schon in B. V, was er in B. XXXIV mittheilen würde? Gewiß nicht. Dadurch also, daß er so häufig auf Späteres verweist, gewinnen wir Sicherheit dafür, daß er sein 8 Octavbände starkes, umfassendes Werk mit Nachdenken und Plan schrieb.

Als der Perserkönig Artaxerxes — so heißt es in der Bibliothek XVI, 46 — „gegen Aegypten zog und an den großen See gekommen war, bei dem die sogenannten Abgründe sind, verlor er durch Unkunde der Gegend einen Theil seines Heers. Da ich von der Beschaffenheit dieses Sees

und seiner Eigenthümlichkeit schon im ersten Buch gesprochen habe, so will ich hier das dort Gesagte nicht wiederholen.“ Dieser Rückblick aber Diobors auf früher Erwähntes ist richtig, denn I, 30 wird der betreffende See ausführlich geschildert. Es weiß also der Agyrinäer in B. XVI, was er 15 Bücher vorher erzählt hat; und andere Verweisungen auf früher Erwähntes, von denen gezeigt werden kann, daß sie Wahrheit sind, gibt er III, 31 (III, 2—10); V, 75 (III, 63—74; IV, 1—5); V, 78 (IV, 79); V, 80 (64); XVIII, 9 (XVII, 108); XVIII, 19 (XVII, 108); XIX, 12 (XVIII, 39). Er war sich mithin wiederholt dessen bewußt, was er vor längerer oder kürzerer Zeit angegeben hatte; und ein solches Bewußtsein hätte er nicht gehabt, wenn er sein Werk nur gedankenlos aus andern Schriften zusammen gestoppelt hätte.

IV. Diodor zählt, wie das wiederholt von ihm ausgesprochen wird (I, 1, 2; X, 11; XI, 46; XV, 1; XXXI, 4; XXXVII, 4; vgl. X, 11; XI, 3, 23, 38; XIV, 1; XV, 88; XVII, 38; XXIII, 15), zu den Aufgaben des Historikers, daß er die Guten lobe, die Schlechten table, um dadurch auf seine Leser bessernd einzuwirken. Dem entsprechend bringt er längere Lobreden auf Solon IX, 1; auf Pittacus IX, 11; auf Lucretia X, 20, 21; auf Leonidas XI, 11; den Sicilier Gelo XI, 23, 38; Themistocles XI, 58, 59; Myronides XI, 82; Pelopidas XV, 81; Epaminondas XV, 88; auf den Macedonier Philipp XVI, 1; auf Alexander XVII, 1, 38; Hamilcar Barca XXIV, 5 (vgl. XXV, 8); auf dessen Sohn Hasdrubal XXVI, 24; auf Philopömen XXIX, 18; Hannibal XXIX, 19; Aemilius Paullus XXXI, 25, 26; Viriath XXXIII, 21^a; Pompejus XXXVIII, 9 (vgl. 10). Reichlich so oft wie längere Lobreden kommen in der Bibliothek längere Tadelreden vor; und der kürzeren lobenden oder tadelnden Bemerkungen,

welche der Agyrinier über einzelne Personen macht, ist eine fast unübersehbare Menge. In dieser Beziehung also geht eine gleichmäßige Auffassung und Behandlung der Geschichte durch alle Theile der Bibliothek durch.

Ferner gibt Diodor Mittheilungen über Götterglauben und Götterdienst der Aegypter I, 11—27, 43, 44, 83—90, 96, 97; III, 62, 71; IV, 6; der Aethiopier III, 6, 8; der Babylonier II, 8, 9, 29; der Carthager IV, 83, § 4; V, 20, 66; XI, 21; XIII, 86 (108); XIV, 76, § 4 (vgl. 70, § 4; 76, § 3); 77, § 4, 5; XV, 24 (XVII, 41), XX, 14; XXIII, 13; XXIV, 12, § 2; der Indier II, 38, 39; IV, 1; der Perser IV, 30 (V, 63); V, 77 (X, 24); XVII, 71; der Römer IV, 21; V, 66; VI, 5; VII, 3; VIII, 14; XIV, 116, § 6; der verschiedenen griechischen Völker unzählige Mal; Mittheilungen über die jüdische Religion bringt er I, 94; XXXIV, 1, § 3, 4; XL, 3, § 3, 4, 5, 6; und I, 6 kündigt er an, daß er ein von der Weltgeschichte getrenntes besonderes Werk über Mythologie herausgeben werde. Beachtung also des Götterglaubens und der Mythologie zieht sich durch alle Theile der Bibliothek gleichmäßig hin.

Von den drei ersten Büchern sodann der Bibliothek, die sich um Asien und Africa drehen, enthält jedes massenhaft geographische Mittheilungen; B. IV sicut, indem es die Rüge des Hercules und die Argonautenfahrt erzählt, in diese Erzählungen eine Menge Geographisches ein; B. V verfährt ebenso, indem es die Westwelt bespricht; nicht minder reich ist das geographische Element auch in den spätern Büchern bedacht, ganz besonders da wo es sich um nichteuropäische Gegenden handelt. Man schlage, um sich hiervon zu überzeugen, nur u. A. auf: XIV, 20, 21, 27, 29, 30; XVII, 50, 52, 67, 71, 75, 82, 83, 85, 89, 90, 93, 97, 106, 110; XVIII, 5, 6; XIX, 17, 44, 58, 94, 98, 99; XX, 23, 74. Je mehr man sich in diese und ähnliche Capitel

vertieft, desto sicherer gewinnt man die Ueberzeugung, daß Vorliebe für Geographie, speciell für außereuropäische Geographie, ein Grundzug der Bibliothek überhaupt ist.

Diodor bemerkt XX, 9, daß die Carthager εἰώθασιν, wenn ein öffentliches Unglück eintrat, die Vordertheile der Schiffe mit Thierfellen zu behängen. Er sagt von den Galliern XIV, 115, daß sie den Gefallenen nach πατριον ἔθος die Köpfe abschlugen; von König Satyros XX, 22, daß er mitten vor dem Heer stand, wie es bei den Scythien νόμιμον ist. Außerdem erwähnt oder beschreibt der Agyrinäer, zuweilen sehr ausführlich, mit einem Zusatz, welcher ausdrückt, es handle sich um ein νόμιμον, ein ἔθος oder eine Gewohnheit: Sitten der Aegypter I, 14, § 2; 18, § 3; 28, § 3 (43, § 2, 4); 55, § 5; 69, § 2 (νομίμων) — 85, 91, 92, 93; der Aethiopier III, 5; der Carthager XIII, 43, 57, 86; XIV, 54; XX, 14 (vgl. 58); XXIII (10) 11; der Gallier V, 29, § 2; der Geten XXI, 12, § 5; der Hellenen oder einzelner hellenischer Völkerschaften V, 4; XI, 5, § 5; XIII, 23, § 3; 74, § 3; 75, § 3; XVII, 80, § 2; XVIII, 67, § 6; XIX, 32, § 3; 63, § 5; XX, 50, § 6; XXII (1), 12; XXX, 13; XXXI, 45; der Snder II, 39, § 5; XVII, 91, § 3, 4—7 (105, § 1); XIX, 32, § 3; 33; der Juden I, 28, § 3; 55, § 5; XL, 3; der Mastroner XIV, 29, § 5; der Mossynöten XIV, 30, § 7; der Perser (II, 6; V, 45); XI, 56, § 7; XVII, 30, § 4; 34, § 6; 35, § 3; der Römer XII, 64, 80; XIX, 76, 101; XX, 36, § 1, 5; XXIII, 12; XXIX, 6, 10; XXXVI, 13, § 1, 14; der Thracier XIV, 37, § 3; XXXVIII, 14, § 4. Daneben bringt der Agyrinäer dort, wo er von nicht griechischen Völkern spricht, Characterzüge und Sittenschilderungen derselben ungemein oft, ohne daß er einen Zusatz der oben erwähnten Art macht. Belege hierfür liefern in besonders reicher Fülle B. I, II, III, V; in B. XIV die Ge-

geschichte des jüngern Cyrus; in B. XVII die Geschichte Alexanders. Berücksichtigung also von Sitten und Gebräuchen ist ein Grundzug der ganzen Bibliothek; und es schenkt überhaupt, wie ich glaube, unter den uns erhaltenen Geschichtschreibern des Alterthums, nach Herodot, keiner dem culturhistorischen Element eine so häufige, allseitige Beachtung wie Diodor.

Sittenbeschreibungen von einzelnen Personen fehlen in B. I, III, IV, V beinahe ganz. Ihre Abwesenheit hier hängt damit zusammen, daß der Agyrinäer in den Büchern I—V, in denen er fast nur Zustände barbarischer Völker und ungeschichtliche Zeiten behandelt, weder viel Stoff noch viel Anlaß zu Personenbeschreibungen hatte. In B. XI sodann, das im Ganzen wenig Sittenbeschreibungen von Personen bringt, nimmt Diodor c. 38—92 auf 42 Seiten Octav einen Zeitraum von 28 Jahren durch, schreibt also zu kurz als daß ihm für ausführliche Personengemälde viel Platz übrig bleibt, erzählt überdies eine Periode der Geschichte (478 v. Chr. bis 451), für die er in seinen Quellen wenig glaubwürdige Beschreibungen von Personen fand. Ähnlich steht es bei ihm mit B. XII, welches die Jahre von 450 v. Chr. bis 416 zum Gegenstand hat. Von da an jedoch nehmen die Zeiträume, welche ein einziges Buch der Bibliothek füllen, an Länge bedeutend ab, wie denn z. B. 12 Jahre auf B. XVII fallen; 7 auf B. XVIII; 7 auf B. XIX; 9 auf B. XX; der Verfasser kann mithin mehr als sonst bei dem Einzelnen verweilen, während zugleich in seinen Quellen für die Zeit von 416 v. Chr. an, durchschnittlich die Personenbeschreibungen an Zahl und Ausdehnung zunehmen. Dem entspricht, daß von XIII und noch stärker von XVII an die Personengemälde der Bibliothek an Menge, Bedeutung und Breite gegen früher mächtig wachsen. Die Bilder des Macedoniers Alexander, des Agathocles, des Demetrius, der einzelnen

Diadochen, späterer Römer und Nichtrömer, lassen an Anschaulichkeit wenig zu wünschen übrig. Man kann daher sagen, daß in den verschiedenen Parthieen der Bibliothek die Personenschilderungen nach Farbe und Raum eine Vertheilung erfahren, die ihnen nur ein in dieser Beziehung guter Schriftsteller gegeben haben kann.

Nachdem ich kurz erwähnt habe, daß Diodor fast in jedem Buch entweder künstliche Maschinen oder künstliche Bauwerke beschreibt; daß er in den verschiedensten Parthieen seines Werks Vergangenes und Gegenwärtiges mit einander vergleicht; daß er ungemein oft, an den mannigfaltigsten Stellen als Einleitung zu einer Erzählung, bald in dieser, bald in jener Form, die Ursachen des zu erzählenden Ereignisses angibt; hebe ich von den sonstigen Eigenthümlichkeiten seines Werks wenigstens noch eine ausführlich hervor.

Es finden sich bei ihm Verse aus Homer mehr als 30 Mal (I, 1, 11, 12, 15, 19, 45, 96; II, 56; III, 2, 56, 66, 67; IV, 2, 7, 32, 39, 49, 75, 85; V, 2, 28, 69; XV, 52; XVI, 23, 56; — XVIII, 1 —; XIX, 53; XXIV, 5; XXXII, 9^a, 24; XXXIV und XXXV, 7); aus Orakelsprüchen 26 Mal (VII, 14, 17; VIII, 13, 17, 18, 21, 23, 29; IX, 3, 5, 16, 31, 33, 36; X, 25; XVI, 91; XVII, 10; XXXIV und XXXV, 13); aus unbekanntem Dichtern 17 Mal (II, 23; V, 79; X, 24; XI, 14, 33, 62; XII, 14; XIII, 41; XVI, 92; XXII, 11; XXXII, 27; XXXIII, 11; XXXVII, 30); aus Euripides 7 Mal (I, 7, 38; IX, 9; X, 9, § 8; XX, 14, 41; XXXVII, 30); aus Solon 3 Mal (IX, 21, § 2, 3; XIX, 1); aus Aristophanes (XII, 40, 40), Hesiod (IV, 7; V, 66) je 2 Mal; aus Antimachus (III, 65), Arat (IV, 60), Empedocles (XIII, 83), Eumolpus (I, 11), Eupolis (XII, 40), Callimachus (X, 6), Carcinus (V, 5), Orpheus (I, 12), Philemon (XII, 14), Simonides (XI, 11), Tyrtäus (VII, 14) je Ein Mal. Gleich einem

rothen Faden also geht durch das ganze Werk Diodors, Vorliebe für Dichtercitate durch.

Als Summe der statistischen Daten endlich, die ich in dieser Abhandlung dem Leser vorgeführt habe, ergibt sich, daß bei Diodor in mehreren wichtigen Zügen eine von festen Gesichtspuncten aus unternommene gleichförmige Auswahl, Anordnung, Behandlung des Stoffs nachgewiesen werden kann. Unmöglich aber hätte der Agyrinäer eine solche Auswahl, Anordnung, Behandlung des Stoffs treffen, sie 8 Octavbände hindurch festhalten können, wenn er ohne Gedanken und Geist bloß Auszüge aus verschiedenen Autoren rein äußerlich an einander gereiht hätte.

V. Setzen wir den Fall, wir wüßten nichts über die Geschichte der Belagerungen im Alterthum, und untersuchten was etwa über sie aus Diodor ermittelt werden kann, so würde sich, nachdem wir die einschlägigen Stellen der Bibliothek gesammelt und geordnet, folgendes Bild vor uns entrollen.

Zur Zeit des assyrischen Reichs gab es (II, 27) keine *πετροβόλοι* . . . *ἢ χελῶναι χωστρίδες ἢ κριοὶ πρὸς ἀνατροπὴν μεμηχανημένοι τειχῶν*; für gewöhnlich also konnte man Städte nur dadurch gewinnen, daß man sie erstürmte oder aushungerte. Später nahm die Entwicklung des Festungskriegs einen andern Verlauf in der Westwelt als in der Ostwelt. Nachdem in letzterer Pericles zuerst (XII, 28) *κριοὺς καὶ χελῶνας* anwandte, die vom Glazomenier Artemon verfertigt wurden, kamen allerdings Belagerungsmaschinen immer mehr in Gebrauch (XII, 34, 37 mit 40; XV, 34; XVI, 8; 47, 63, 74, § 5), jedoch spielten sie noch um 415 v. Chr. eine so untergeordnete Rolle, daß Diodor in der weitläufig beschriebenen Belagerung von Syracus durch die Athener, der *πρὸς πολιορκίαν ὄργανα* nur Ein Mal (XIII,

11) gedenkt. Von Wichtigkeit wurde das Geschütz erst unter dem Macedonier Philipp, der bei dem von der Bibliothek ausführlich geschilderten Angriff auf Perinth (XVI, 74, 75) u. A. auch 80 Ellen hohe Belagerungsthürme errichten ließ; zu noch höherer Blüthe gelangte es unter Alexander und den Diadochen, denn in deren Geschichte erwähnt Diodor Angriffs- und Vertheidigungs-Maschinen bei Belagerungen ungemein oft und ausführlich (XVII, 8, 22, 24, 25, 26, 41, 42, 43, 44, 45, 85, 88, 98; XVIII, 12, 51, 70, § 2, 4, 7; 71; XIX, 36; XX, 45, 47, 48, 49, 51, 73, 74, 75, 76, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 91, 92, 93, 95, 96, 97, 102, 103, 107, 109).

In der Westwelt dagegen waren, als das fünfte Jahrhundert v. Chr. zu Ende ging, die Carthager im Geschützwesen den Hellenen weit überlegen, denn die Kriege, die sie 406 und 405 v. Chr. auf Sicilien führten, hatten darum so guten Erfolg, weil vor ihren Belagerungsmaschinen ein sicilischer Ort nach dem andern fiel (XIII, 54, 55, 56, 59, 62, 85, 86, 96, 108, 109). Einige Zeit darnach ließ der ältere Dionys, welcher offenbar von den Puniern gelernt, besonders im Jahre 399 v. Chr. in Syracus eine Menge Kriegsmaschinen bauen, darunter auch ganz neue, wie die damals erst in seiner Stadt erfundenen Katapulten (XIV, 42, 43, 50), und von da an war die Uebermacht der Carthager gebrochen. Als 397 v. Chr. dem von Dionys bedrängten Motya ein punischer Admiral zu Hülfe kommen wollte, zog sich derselbe aus Furcht vor den „scharfschießenden Katapulten“ unverrichteter Sache zurück (XIV, 50). Und während Motya selbst von Dionys hauptsächlich durch seine Geschütze, seine hohen beweglichen Thürme besiegt ward (XIV, 47—53), führte der Tyrann 389 v. Chr. gegen Rhegium (XIV, 108, 112) „eine große Menge Belagerungsmaschinen von unglaublicher Größe“ mit. Die Belagerungskunst also war bis zur Zeit Philipps

in der Westwelt (vgl. auch XIV, 8, 14; XVI, 67) weiter vorgeht, als in der Ostwelt.

Wie so eben gezeigt, läßt sich einzig und allein aus den Angaben Diodors eine in den Hauptfachen zusammenhängende (und wie hinzugefügt werden kann: wahrheitsgetreue) Geschichte des antiken Festungskrieges herstellen. Ebenso läßt sich aus ihnen allein eine im Allgemeinen befriedigende Kriegsgeschichte der Perser, der Carthager gewinnen; nicht minder aus ihnen allein ein zusammenhängendes Bild von dem Volkscharakter der Carthager, dem Geist der carthagischen Regierung, und noch manch anderes zusammenhängende volle Gemälde von einzelnen Menschen, einzelnen Völkern, einzelnen Entwicklungen des Alterthums. Darin aber liegt ein sicherer Beweis dafür, daß der Agyrinäer, obgleich er auf der langen Leiter zwischen dem besten und schlechtesten Historiker nur einen mittleren Platz einnimmt, doch aus der unendlichen Fülle historischen Stoffes seine einzelnen Daten in vieler Beziehung mit richtigem Tact ausgewählt hat.

VI. Daß Diodor da wo er V, 24—32 Gallien beschreibt, den Rhodier Posidonius benutzt hat, geht aus einer Vergleichung zwischen den genannten Capiteln der Bibliothek und den Bruchstücken des Posidonius (vgl. Fg. 23—26) hervor. Aus einer solchen Vergleichung aber ergibt sich überdies auch, daß der Rhodier nicht die einzige Quelle des Agyrinäers für V, 24—32 gewesen sein kann. Während nämlich Diodor c. 26 sagt, daß die Gallier Bier *ἐκ τῆς κριθῆς* bereiten und *τὰ κηρία πλύνοντες τῷ τούτων ἀποπλύματι χρῶνται*, schreibt Posidonius Fg. 25, das Getränk der Gallier sei *παρὰ δὲ τοῖς ὑποδεστέροις ζίδος πύρινον μετὰ μέλιτος ἐσκευασμένον. παρὰ δὲ τοῖς πολλοῖς καὶ αὐτό*. Indeß ferner Diodor c. 27 erklärt, in Gallien finde man kein Silber, drückt sich Posidonius Fg. 27 (vgl. 25) in Worten aus, denen zufolge er Gallien für ein silberreiches Land gehalten haben

muß (vgl. auch in Fg. 27 „Gold und Silber“ damit, daß bei Diodor c. 27 a. C. nur von Gold die Rede ist. Obgleich endlich die uns wortgetreu aus Posidonius aufbewahrte Schilderung gallischer Gastmähler (Fg. 25) länger ist als die Mittheilungen, welche Diodor c. 28 über denselben Gegenstand gibt, findet sich des ungeachtet in letzterer die bei Posidonius fehlende Notiz, daß man brave Männer mit den schönsten Stücken Fleisch beehrt; außerdem unterbreitet man den Gästen nach Posidonius Heu, nach Diodor Wolfs- oder Hundsfelle; bedient werden die Gäste nach Posidonius von *οἱ διακονοῦντες . . ὁ παῖς*, nach Diodor *ἐπὶ τῶν νεωτάτων παιδῶν ἐχόντων ἡλικίαν, ἀρρένων τε καὶ θηλειῶν*.

VII. Als Diodor II, 35—42 Indien beschrieb, benutzte er nachweislich das Werk des Megasthenes über Indien (vgl. Megasthenes, Fg. 7; 8; 19; 23; 26 a. C.; 27; § 5; 36), seine einzige Quelle aber kann dasselbe nicht gewesen sein, wie aus Folgendem hervorgeht: Diodor erklärt II, 35 den Indus für den größten Fluß Indiens; Megasthenes dagegen behauptet Fg. 18, daß der Ganges den Indus an Größe weit übertrifft. Nach Diodor II, 37 ist der Ganges 30 Stadien breit, Megasthenes dagegen bestimmt dessen Breite auf 100 Stadien (nach Arrian Ind. IX, 7 da wo der Fluß am Schmalsten, nach Strabo XVI, 1, § 35 da wo er mittelmäßig ist). Diodor erzählt II, 38, daß Bacchus als Eroberer von Indien dieses 52 Jahre beherrschte, dann vor Alter starb und nun die Regierung an seine Söhne kam; dem Megasthenes (Fg. 23) zufolge aber ging Bacchus von Indien wieder fort, und machte zum König des letztern einen seiner Freunde.

Die zahllosen Fabeln endlich, die Megasthenes über Indien erzählte, ließ Diodor — was bei seiner Beurtheilung nicht übersehen werden darf, — alle aus der Beschreibung II, 35—42, weg.

VIII. Daß Diodor, wie man allgemein annimmt, das Geschichtswerk des Tauromeniten Timäus über die Westwelt gelesen und benutzt hat, bezweifle ich nicht. Indem er im Verlauf der Bibliothek den Tauromeniten 20 Mal nennt, erwähnt er ihn öfter als jeden andern Historiker; er benutzt ihn außerdem, ohne ihn zu nennen, nachweisbar an einzelnen Stellen von B. V, VIII, XIII, XIV, XV. Folgt aber daraus, daß er ihn auf lange Strecken hin zum alleinigen Führer gewählt hat? Zur Beantwortung dieser Frage genügt, wie ich glaube, eine Untersuchung über B. VIII—XVI der Bibliothek.

Was Diodor VIII, 18, 19 über die Sybariten erzählt, stimmt der Sache und theilweise auch dem Wortlaute nach mit Erzählungen des Timäus (Fg. 60, 59 Timäus in Athenäus XII, 58, p. 541; VI, 105, p. 207). Trotz dessen aber berichtet der Agyrinäer IX, 19, 20 als wahr die von dem Tauromeniten ausdrücklich (Fg. 116—118) als Irrthum verworfenen Geschichten über Perilaus und den Stier des Phalaris; er citirt X, 6 in seinen Mittheilungen über die Pythagoräer in Unteritalien den später als Timäus schreibenden Callimachus; er erzählt XI, 48 über die Brüder des berühmten Siciliers Gelo etwas ganz Anderes als was in Timäus (Fg. 90) steht; er widmet XII, 20, 21 der Geschichte des Zaleucus zwei lange Capitel ohne auch nur zu erwähnen, daß dem Timäus (Fg. 69) zufolge Zaleucus nie gelebt hat. Und in B. XIII, wo Diodor den Timäus c. 54, 60, 80, 82, 83, 85, 108, 109 mit Namen anführt, ihn c. 82 ohne Namensnennung abschreibt, setzt er c. 90 auseinander, daß der Tauromenite in seinen Behauptungen über den Stier des Phalaris irrt.

In B. XIV sodann bringt Diodor c. 8 über Dionys I. und Philistus eine Notiz, die nach Plutarch Dion 35 dem

Tauromeniten eigenthümlich war; c. 13 eine Notiz über Dionys I. und Syracus (*μέγιστον*), die nach Cicero De rep. III, 31 (*maximam*) auf Timäus zurückgeht; c. 54 theilt er mit, wie stark nach Timäus das carthagische Heer auf Sicilien war. In demselben B. XIV aber gibt er c. 59 eine dem Tauromeniten fremde Etymologie des Wortes Tauromenium (vgl. XVI, 7); schildert er c. 76 nach Ephorus das Schicksal des carthagischen Heers; daneben spricht er sich in XV, 7 und XVI, 16 über Philistus mit einer Anerkennung aus, die er unmöglich in Timäus gefunden haben kann, da dieser (s. Plut. Dion 36) der Freund der Dionyje mit Schmähungen überhäufte.

In B. XVI ferner preist Diodor wiederholt den Timoleon; er erzählt c. 79, daß dieser vor der Schlacht zur Ermuthigung der Sicilier den Carthagern *ἀνανδρίαν* vorwarf; er rühmt c. 7, 68 die Verdienste, welcher sich der Vater des Timäus um Tauromenium und Timoleon erwarb. Von Timäus aber wissen wir, daß er den Timoleon sehr rühmte (Sg. 132); daß er ihn vor der Schlacht um die Seinen zu ermuthigen, den Carthagern *ἀνανδρίαν* vorwerfen ließ (Sg. 134); und daß er die Verdienste seines Vaters gepriesen haben wird, darf man als sicher annehmen. Es hat also jedenfalls der Agyrinäer bei Abfassung von B. XVI den Tauromeniten benutzt. Nichts destoweniger meldet er XVI, 6 über die Art, wie Dionys II. den Dion fortzuschaffte, völlig Anderes als Timäus; er spricht XVI, 16 über Philistus anders als Timäus (beiläufig bemerkt auch anders als Ephorus, s. Plut. Dion 36); er erwähnt XVI, 16 das Schicksal Tauromeniiums nach des Timäus Zeit; und während letzterer (Sg. 133) nicht bloß angab, Dionys II. sei von Sicilien nach Corinth auf einem Kriegsschiffe gefahren, sondern auch dem Theopomp tadelnd vorwarf, er behaupte irrigerweise, der Tyrann sei *ἐν στρογγύλῃ* gereist, berichtet die Bibliothek

XVI, 70, Dionys fuhr nach Corinth *ἐν μικρῷ στοργγύλω πλοίῳ*.

Wo so viele und starke Widersprüche zwischen Diodor und Timäus nachgewiesen werden können, da ist gewiß, daß jener diesen nicht auf lange Strecken hin zum alleinigen Führer gehabt hat.

IX. Was Diodor in B. XIX, XX, XXI auf zusammen etwa 120 Seiten Octav über Agathocles sagt, gibt trotz mancher Schwächen im Einzelnen, doch im Ganzen ein richtiges anschauliches Bild sowol von der Person dieses Tyrannen wie von den Verhältnissen Siciliens und Africas, in denen er sich bewegte. Es ist daher für die Beurtheilung des Aggrinäers von hoher Wichtigkeit zu wissen, ob er die betreffenden Mittheilungen aus Einer Quelle abgeschrieben oder aus mehreren zusammengearbeitet hat. Und über diesen Punct sind neuerer Zeit sehr entschiedene Ansichten ausgesprochen worden.

Rößiger (De Duride Samio Diodori . . auctore, 1874) behauptet und erörtert ausführlich, Diodor habe für seine Mittheilungen über den sicilischen Tyrannen keine andere Quelle gehabt als das Werk des Samiers Duris *Περὶ Ἀγαθοκλέα*. Im Philologischen Anzeiger 1876, Bd. VII, S. 120 u. f. w. spricht sich der als U. unterzeichnete Recensent Rößigers für dessen Meinung aus. Mitsche (König Philipps Brief an die Athener . . 1876, S. 6) erklärt: „Nur aus Duris allein hat Diodor die Geschichte des Agathocles ausgeschrieben.“ Rößler (De Duride Diodori . . auctore, 1876) nimmt, wie man an mehreren Stellen seiner Schrift sieht (p. 46, 50, 51, 57, 62) die betreffende Ansicht als erwiesen an. Und so wie J. G. Droysen (im Hermes 1876, XI, S. 461), D. Meißner (Gesch. d. Carthager, 1879, I, S. 522, 523, 527, 529) sprechen, äußert sich folgerichtig nur Wer den Standpunkt Rößigers theilt.

Daneben schreibt der eben erwähnte U. indem er Köfigers Schrift recensirt und ihr zustimmt: „Duris, dessen sämtliche aus Zeugnissen bekannte Eigenthümlichkeiten, der politische Standpunkt (eines aufgeklärten Tyrannen), das historische Stilprincip (*μύησις*), die Vorliebe für Sprichwörter, Citate und Anekdoten, für Mythologie und Geographie — vom Verfasser“ (d. h. von Köfiger) „in Diodors Geschichte des Agathocles überzeugend nachgewiesen werden.“

Ähnlich wie U. drückt sich Nitsche aus, denn er sagt S. 8 seiner erwähnten Schrift: „Die aus den Fragmenten her bekannte Eigenthümlichkeit des Duris . . zeigt sich, wenn auch durch die epitomatorische Thätigkeit Diodors . . mancherlei . . Nebensachen weggefallen sind, doch noch in der Geschichte des Agathocles“ (d. h. in der Geschichte des Agathocles bei Diodor) „in Resten. Jene Eigenthümlichkeit bestand besonders in einem Zusammentragen mannigfaltigster Notizen . . . Da finden sich noch in den Fragmenten und zum Theil in der Geschichte des Agathocles“ (bei Diodor) „Sittenbeschreibungen von Völkern und von einzelnen Personen . . Mythen, Sprichwörtererklärungen, Dichtercitate, Etymologien u. s. w.“

Indem ich mit diesen kürzer gefassten Worten von Nitsche und U. nicht bloß die ausführlichen Darlegungen Köfigers sondern auch das verbinde, was mir sonst von Forschungen über das Alterthum bekannt ist, stellt sich mir als Gedankengang aller derer welche in Duris die einzige Quelle für die Geschichte des Agathocles bei Diodor sehen, Folgendes heraus: „Da es seit Nissen und Volquardsen feststeht, daß Diodor für jeden längern Abschnitt seines Werks stets nur Eine Quelle ausschreibt, so ist die Kritik berechtigt, Alles was Diodor XIX, XX und XXI über Agathocles angibt, von dem Rest der Bibliothek abzulösen, als ein selbständiges Werk zu betrachten und nach dessen Urheber zu spähen. Dieser Urheber nun kann Timäus (welcher die Geschichte des Aga-

thocles in den fünf letzten Büchern seines großen Geschichtswerks ausführlich behandelte) nicht gewesen sein, denn während er den Tyrannen als ein feiges, dummes Scheusal hingestellt hat, von dem Alles nur Tadel verdient (s. Tim. Fg. 144 bis 149), erkennt Diodor wiederholt die Tapferkeit, Klugheit und rasche Entschlossenheit des Agathocles an. Callias, der als Zeitgenosse des sicilischen Tyrannen dessen Leben in 22 Büchern beschrieb, kann auch nicht die Quelle des Agyrinäers gewesen sein, denn die Bibliothek spricht an vielen Stellen offen von den ruchlosen Thaten des Agathocles, Callias aber (s. Diod. XXI, 17) schrieb als niederträchtiger Schmeichler nur Lob und Bewunderung für den Tyrannen hin. Ebenso wenig kann Antander Quelle Diodors gewesen sein, da er als Helfershelfer und Bruder des Agathocles ganz anders über diesen gesprochen haben wird als der Agyrinäer. Es bleibt also, wenn man nicht ganz ins Blaue hineingreifen will, als mögliche Quelle Diodors nur der von ihm XX, 41, 104; XXI, 6 nachweisbar benutzte Samier Duris übrig. Und für diesen als Quelle der agathocleischen Geschichte bei Diodor spricht außer den erwähnten drei Stellen noch ein anderer sehr wichtiger Umstand. In der Geschichte des Agathocles nämlich bei Diodor finden wir Vorliebe für Mythologie und Geographie, für Sittenbeschreibungen von Völkern, von Personen, für Dichtercitate, Sprichwörter, Etymologien — mit Einem Wort eine Menge Eigenthümlichkeiten, die uns alle auch in den Fragmenten des Samiers begegnen. Dieses Zusammentreffen gleicher Eigenthümlichkeiten aber bei Duris und bei der agathocleischen Geschichte Diodors kann nur dadurch erklärt werden, daß letzterer für den betreffenden Theil der Bibliothek den Samier ausgeschrieben hat. Demnach also unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß Duris die oben gesuchte einzige Quelle ist."

Gegen den eben dargelegten Gedankengang könnte ich

anführen, daß es sehr unwahrscheinlich ist, Diodor habe den von ihm so oft benutzten, in der Geschichte des Agathocles (XX, 79, 89; XXI, 16, 17) vier Mal citirten Timäus für diese Geschichte nicht selbständig zu Rathe gezogen; daß bewiesen werden kann, Diodor XX, 41 stamme gewiß, Diodor XIX, 2 wahrscheinlich nicht aus Duris. Indes lasse ich all dergleichen beiseit und prüfe nur den aus den „Eigenthümlichkeiten“ des Duris hergenommenen Beweis.

Während nach der Behauptung von U., Duris in seinen Fragmenten und Diodor in der Geschichte des Agathocles den „politischen Standpunct eines aufgeklärten Tyrannen“ einnehmen, ist mir unbekannt, wo in den Bruchstücken des Samiers, wo in den von Agathocles handelnden Theilen der Bibliothek ein solcher Standpunct hervortritt. Ebenso unbekannt ist mir, wo sich in den bezeichneten Theilen das zeigt, was U. mit einem mir unklaren Ausdruck „historisches Stilprincip“ nennt. Gleichfalls unbekannt ist mir, wo Diodor in der Geschichte des Agathocles „Vorliebe für Anecdoten“ verräth, denn was in dieser Geschichte als Anecdoten bezeichnet werden kann, beschränkt sich auf das XX, 63 Erzählte.

Daß ferner in den Bruchstücken des Duris „Vorliebe für Sprichwörter“ herrscht, ist unverkennbar; im Agathocles der Bibliothek aber finden sich an Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten zusammen nur drei; nämlich „panischer Schrecken“ (XX, 69), „einen Affenmord büßen“ (XX, 58), und *πολλά τὰ κενὰ τοῦ πολέμου*, welche letztere Wendung allerdings drei Mal vorkommt (XX, 30, 67; XXI, 2, § 3). Grade sie jedoch muß in Diodors Zeit gäng und gäbe gewesen sein: Cicero gebraucht sie ad Attic. IV, 20; Diodor wendet sie in der Geschichte Alexanders an (XVII, 86), und schon bei Polyb heißt es (XXIX, 16) *τὸ περιφερόμενον ὅτι πολλά κενὰ τοῦ πολέμου*. Außerdem finden sich Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten auch in den nicht von

Agathocles handelnden Theilen der Bibliothek: VII, 14, § 5; IX, 32, 37, § 3; X, 19, § 6; XI, 12, § 1; 23; XIV, 32, § 3; XX, 58; XXII, 6, § 1, 2; XXVII, 11; XXIX, 6, § 1; XXXI, 5; XXXIII, 11; XXXVI, 5, § 6; XI, 5, § 2.

Während sodann Nitsche unter den schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten des Duris, die sich „zum Theil in der Geschichte des Agathocles“ bei Diodor finden, auch das aufzählt, daß der Samier viele „Etymologieen“ bringt, kommen in der Geschichte des Agathocles bei Diodor nur drei Etymologieen vor (XIX, 108; XX, 55, 58); in den nichtagathocleischen Theilen der Bibliothek aber weit über 100; vgl. z. B. I, 16, 56; II, 22, 43; III, 28; IV, 5, 7, 10, 56, 84, 85; V, 2, 6, 11, 16, 17, 33, 35, 47, 60, 70, 71, 72, 82; VI, 4, § 2; 7, § 5; VII, 3, 3^b; IX, 32; X, 19, § 6; XI, 25, 26, 87; XII, 9, 10, 31; XIII, 9, 54; XIV, 13, XV, 54, 57; XVI, 7, 41; XVII, 95; XIX, 44, 53; XX, 47, 92.

Ich eile zum Schluß.

Indem Köfizer, Nitsche, U. und die Anhänger ihrer Ansicht behaupten, Diodors Geschichte des Agathocles müsse darum aus Duris abgeleitet werden, weil sich in ihr dieselben Eigenthümlichkeiten finden wie in den Fragmenten des Duris, übersehen sie Eins. Vorliebe für Sprichwörter und Etymologieen, für Dichtercitate, Mythologie und Geographie, für Sittenbeschreibungen von Personen und Völkern — in der sich die Eigenthümlichkeit des Duris hauptsächlich abspiegeln soll, prägt sich, wie ich theils so eben, theils aber sehr ausführlich oben S. 13—17 nachgewiesen habe, in allen Theilen der Bibliothek aus. Wenn also Köfizer, Nitsche, U. und deren literarische Freunde an ihrer dargelegten Behauptung festhielten, so würden sie, folgerecht von ihr aus weiter gehend, zu dem Satze gelangen, daß die Bibliothek überhaupt nicht

•

von Diodor, sondern von Duris verfaßt sei. Das aber werden sie sicherlich nicht behaupten wollen. Es bleibt mithin, wenn man sich an das Wahrscheinliche hält, nur die Annahme übrig, daß die Geschichte des Agathocles bei Diodor von letzterem selbst aus mehreren Quellen bearbeitet ist.

X. Als Diodor an seiner Weltgeschichte arbeitete, war ein Werk, wie er es beabsichtigte, seit mehreren Menschenaltern nicht abgefaßt; in älterer Zeit dagegen hatte der Cumäer Ephorus um 336 v. Chr. eine Geschichte der Hellenen und Barbaren von der Heraclidenrückkehr bis in die Tage Philipps von Macedonien geschrieben, und dieses Werk erfreute sich noch zur Zeit Diodors eines großen Ansehns. In der Bibliothek selbst wird es 16 Mal angeführt; und von den aus ihm erhaltenen Bruchstücken stimmen — zwar nicht viele, aber doch — einige sachlich sehr gut zu Angaben Diodors. Hiervon ausgehend, behauptete Volquardsen in seiner oben S. 7 erwähnten, 1868 erschienenen Schrift (S. 26—71), Diodor habe „alle griechischen Geschichten“ in B. XI—XV der Bibliothek (d. h. die ganze griechische Geschichte von 480 v. Chr. bis 361) „aus Ephorus entnommen“. Die Gründe, die er für seine Ansicht geltend machte, hatten einen so durchschlagenden Erfolg, daß es seitdem — wenn man einige rasch verhallende Stimmen nicht mitzählt — einhellige Ueberzeugung der deutschen Gelehrtenwelt ist, Diodor habe für die griechische Geschichte von 480 bis 361 v. Chr. als ausschließliche Quelle den Ephorus benutzt. In Zusammenhang hiermit steht, daß nach 1868 öfter die Frage besprochen ist, ob Diodor auch schon vor B. XI den Cumäer benutzt habe; und daß die Beantwortungen derselben allmählig immer entschiedener auf den Satz hinsteuern, Ephorus sei die einzige Quelle Diodors auch für die griechischen Geschichten in B. VII—X der Bibliothek.

XI. Während Diodor in B. VII die griechische Geschichte vom Untergang Trojas bis zur Einsetzung der Olympiaden durchnahm, ersehen wir aus verschiedenen Stellen (vgl. Fischer, Griech. Zeittafeln S. 5, 6, 14; Diod. I, 5; XIII, 1; XIV, 2, 3; XIX, 1; XX, 2; Strabo VI, 2, § 2), daß er sowohl die Zeit des trojanischen Kriegs wie das Jahr der Heraclidenrückkehr anders bestimmte als Ephorus; und da er I, 5 ausdrücklich erklärt, er berechne den Zeitraum zwischen der Rückkehr der Heracliden und der Einsetzung der Olympiaden nach den Regierungen der spartanischen Könige, so kann er auch über deren Chronologie nicht mit Ephorus übereingestimmt haben. Hieraus folgt, da für griechische Gelehrte der trojanische Krieg, die Heraclidenrückkehr und die spartanischen Königsreihen als Tragbalken der Zeitrechnung vor Ol. I. dienten, daß Diodor über die Chronologie aller oder doch der meisten wichtigen Ereignisse vor 776 v. Chr. von Ephorus abwich.

Homer, welcher nach Diodor VII, 1^a Ann. vor der Heraclidenrückkehr stirbt, starb dem Ephorus zufolge (F. H. G. IV, p. 642; vgl. Eph. Fg. 64, p. 251^a) erst viele Menschenalter nach diesem Ereigniß.

Indeß man im Alterthum darüber stritt, ob Metes bloß König oder auch Desist von Corinth gewesen sei, bezeichnet ihn Ephorus Fg. 16 als Desisten; Diodor dagegen betrachtet ihn VII, 9 nur als König.

Was Ephorus Fg. 15 über die frühere Geschichte von Elis erzählt, ist zum Theil unvereinbar mit dem was Diodor VII, 15 über die Lebenszeit Pheidons; und VIII, 1 über die Eleer berichtet.

Indem Diodor VII, 15 den Stammbaum des Caranus, der sowol in der Geschichte von Macedonien wie in der von Argos eine Rolle spielt, angibt, nennt er als seine Quelle

nicht den Ephorus sondern den Theopomp, welcher jünger als jener ist.

Nach Diodor VIII, 21 verschwören sich in Sparta Parthenier und Epemacten; das Haupt der Verschworenen ist Phalanthus; der Aufstand soll beginnen, wenn letzterer auf dem Markt ἐπὶ τὸ μέτωπον ἐφελκίσῃ τὴν κυνῆν; irgend Wer (τις) verräth was geschehen soll; der Herold macht kund τὴν κυνῆν εἶν ὡς ἔχει Φάλανθος. Bei Ephorus dagegen Bg. 53 verschwören sich Parthenier und Heloten; Phalanthus wird gar nicht genannt; die Verschwornen beschließen ἄραι σύσσημον ἐν τῇ ἀγορᾷ πῖλον λακονικόν, ἐπειδὴν ἐγχειροῦσι; Einige von den Heloten verrathen den Anschlag; die Lacedämonier τοὺς μέλλοντας δ' αἰρεῖν τὸ σύσσημον ἐκ τῆς ἀγορᾶς ἀπιέναι προσέταξαν.

Während in B. IX der Bibliothek Myson zu den „sieben Weisen“ gerechnet wird (IX, 6; 5; 7), schließt Ephorus letztern von ihnen aus und ersetzt ihn durch Anacharsis (Bg. 101, 77, 78); bei Ephorus (Bg. 101) ladet Crösus „die sieben Weisen mit Ausnahme des Thales“ zu sich ein; bei Diodor aber IX, 2 werden von Crösus „die Weisesten der Hellenen“ eingeladen, ohne daß von einer Ausnahme die Rede ist.

Nach Diodor XI, 1, 2, 20—26 ward zwischen den Carthagern und Keryes 3 Jahre vor dem Zuge des letztern, also 483 v. Chr., ein Bündniß abgeschlossen, dem gemäß jene die Hellenen in Sicilien und Italien angreifen sollten; Gelo besiegte die Carthager in einer Landschlacht und rettete Sicilien. Nach Ephorus dagegen (Bg. 111), der das Bündniß wahrscheinlich gleichzeitig mit der Gesandtschaft der Griechen an Gelo setzte, also 481 v. Chr., sollten von den Carthagern dem Vertrage gemäß angegriffen werden die Hellenen in Sicilien und im Peloponnes; Gelo besiegte die Carthager in

einer Seeschlacht, und befreite dadurch nicht bloß die Sicilier, sondern auch ganz Hellas.

Je mehr nach den bisher angeführten Beispielen Diodor von Ephorus über die griechische Geschichte vor 480 v. Chr. abweicht, desto gewisser ist, daß der Cumäer nicht seine ausschließliche oder auch nur seine überwiegende Quelle für diese Geschichte war.

XII. Ich untersuche jetzt, ob die Bruchstücke des Ephorus mit den Angaben Diodors über die griechische Geschichte von 480 v. Chr. bis 361 übereinstimmen.

Wie wir durch Stephanus Byzantius erfahren, schrieb Ephorus (Fg. 66, 69, 72): *Ἐστιαῖος, Βουδαγον, Ἀβδηρον*; außerdem nannte Ephorus (Fg. 118) den Vater Gylippus „Cleandrides“; den Vermittler zwischen Lyxander und Dodona (Fg. 127) „Pherecles“; bei Diodor dagegen lesen statt obiger Namen alle Handschriften (s. oben S. 9) XII, 22 *Ἐστιαίης*; XII, 49 *Βουδόριον*; XIII, 72 *Ἀβδηρα*; XIII, 106 Clearch; XIV, 13 Pherecrates.

Nachdem Seneca Nat. Qu. VII auseinandergesetzt hat, daß dem Anaxagoras und Callisthenes zufolge am Himmel ershien „lumen magnitudine amplae trabis . . . antequam Burin et Helicen mare absconderet“, bemerkt er über Ephorus: „Cometen qui . . . Helicen et Burin ortu suo mersit, ait ille discessisse in duas stellas; quod praeter illum nemo tradidit.“ Diodor dagegen berichtet XV, 48 zu Ol. 101, 4 den Untergang von Helice und Buris ohne einer diesem Ereigniß vorangehenden Himmelererscheinung zu gedenken; er erzählt XV, 50 zu Ol. 102, 1, daß am Himmel ershien *λαμπάς* . . . *ἀπὸ τοῦ σχήματος ὀνομασθεῖσα πύρινη δοκίς*; und ohne die mindeste Andeutung davon, daß sich diese gespalten, erklärt er: sie bedeutete den Untergang der spartanischen Herrschaft.

Ephorus wirft Fg. 67 den Böotern vor, sie ließen ihre

Vorsteher, selbst wenn dieselben etwas Großes ausrichteten, nicht lange im Amt; Diodor aber gibt XV, 81 an, daß Pelopidas von der Befreiung Thebens an bis zu seinem Tod beständig Bötarch blieb.

Während Fg. 141 des Ephorus aus dem Scholion zu einer Stelle des Aristides besteht, also nur mit ihr vereint betrachtet werden kann, wird im Scholion irrigerweise Dionys II. statt des von 406 bis 367 v. Chr. regierenden Dionys I. genannt. Nach dem Scholion und Aristides zusammen bemerkte Ephorus bei Gelegenheit einer 374 v. Chr. gelieferten Schlacht, daß Dionys anscheinend den Spartanern Hülfe gegen die Athener schickte, in Wahrheit aber mit dem Perserkönig, einer getroffenen Abrede gemäß, Hellas theilen wollte. In der Bibliothek nun, in der nie gesagt ist, daß Dionys II. den Spartanern Beistand geleistet habe, steht XV, 47, daß 374 v. Chr. Dionys I. den Spartanern mit 15 sicilischen Schiffen gegen Athen zu Hülfe kam, sonst nichts; XV, 70 daß er den Macedämoniern, als diese 369 v. Chr. gegen die Bötter Krieg führten und bei der Gelegenheit in Athen einen Bundesgenossen hatten (XV, 67), zu Hülfe kam, sonst nichts; XV, 23 steht zum Jahr 380 v. Chr.: die Spartaner φοβεροὶ πᾶσιν ἐπήρχον διὰ τὴν δύναμιν τῆς ἡγεμονίας. διόπερ οἱ μέγιστοι τῶν τότε δυναστῶν, λέγω δὲ τὸν Περσῶν βασιλέα καὶ τὸν Σικελίας δυνάστην Διονύσιον, ἐθελόπερον τὴν Σπαρτιατῶν ἡγεμονίαν καὶ συμμαχίαν ἔσπευδον συντίθεσθαι πρὸς αὐτούς. Hier also stellt Diodor die Verhältnisse zwischen Sparta, Persien und Dionys vollkommen anders als Ephorus dar.

Wenn ich dann endlich drei Bruchstücke des letztern zusammenfassend betrachte, so heißt es in Fg. 150, daß Pharos eine Colonie der Parier war; in Fg. 138, daß Mantinea von den Spartanern in fünf κώμας aufgelöst ward; in Fg. 140, daß die lacedämonische Mora aus 500 Mann bestand.

Mit diesen drei Bruchstücken stimmen die Angaben Diodors XV, 13; XV, 5; XV, 32 überein; man hat also in ihnen — wenn man will — drei Belege dafür, daß Diodor in B. XV den Cumäer benutzt hat; nur freilich hat man daneben dann auch Belege für etwas Anderes. Ephorus nämlich sprach über die Auflösung Mantinea's (Fg. 138) in B. XX seiner Geschichte; über die Schlacht bei Mantinea (Fg. 146^a) in B. XXV; darüber daß Pharos eine Colonie der Parier war (Fg. 150) in B. XXVIII. Diodor aber erwähnt die Auflösung Mantinea's XV, 5 zum Jahr 386 v. Chr., die Besiedlung von Pharos durch Parier XV, 13 zum Jahr 385 v. Chr., die Schlacht bei Mantinea XV, 82—87 zum Jahr 363 v. Chr. Angenommen also, seine Quelle für diese drei Ereignisse wäre Ephorus gewesen, so hätte er nicht bloß neun Bücher des letztern in Ein Buch verkürzt, sondern auch zwischen den Auszug aus B. XX und XXV in ungezwungener, äußerlich nicht erkennbarer Art ein Stück Geschichte aus B. XXVIII eingefügt, dabei also Angaben des Ephorus aus ihrem Zusammenhang bei letzterem ausgelöst, sie durch eigene selbständige Arbeit in neuen guten Zusammenhang gebracht, und hiermit gethan, wozu ihm nach der herrschenden Meinung die geistige Kraft fehlt.

Ueerblicke ich den jetzt beendeten Vergleich zwischen den Angaben Diodors in B. XI—XV und denen des Ephorus, so liefert derselbe Widersprüche zwischen beiden Autoren, die sich nicht mit der Ansicht vertragen, daß der Cumäer die ausschließliche Quelle für die griechische Geschichte in B. XI bis XV der Bibliothek war; die zugleich aber beweisen, Volquardsens Behauptung (S. 57), „daß die Fragmente des Ephorus dem Diodor nirgends widersprechen“, beruhe auf einem Irrthum.

XIII. Zum Jahr 455 v. Chr. erzählt Diodor XI, 85 in 7—9 Zeilen, daß Pericles einen Zug erst gegen den

Stricker, Diodor. 3

Peloponnes, dann gegen Acarnanien unternahm; XI, 86 theilt er zum Jahr 454 mit, daß die Athener und Peloponnesier einen fünfjährigen Waffenstillstand eingingen; XI, 88 zum Jahr 453, meldet er in 12 Zeilen, daß Pericles einen Zug erst gegen den Peloponnes, dann gegen Acarnanien unternahm. In Wirklichkeit aber hat im letztgenannten Jahr, da in ihm Waffenstillstand war, Pericles gar keinen Zug gegen den Peloponnes unternommen; er hat überhaupt, wie sich das auch aus Thucydides nachweisen läßt, nur ein einziges Mal, und zwar nur vor dem fünfjährigen Waffenstillstand, in Einem Jahre zugleich Acarnanien und den Peloponnes heimgesucht. Diodor also hat die pericleische Expedition irriger Weise zwei Mal erzählt; und zwar, wie ein Blick auf XI, 85, 88 zeigt, jedes Mal mit verschiedenen, von einander abweichenden Nebenumständen. In Folge davon ist die Annahme, er folge hierbei verschiedenen Quellen, so unabweislich, daß auch Volquardsen (S. 20) sagt, die „Wiederholung“ von XI, 85 und 88 ist „wohl jedenfalls aus der Benutzung zweier Quellen zu erklären“.

Indeß nun Volquardsen (S. 20—23) als die eine dieser Quellen den Cumäer betrachtet, als die andere die *χορική* Apollodors, setzt er S. 5—25 auseinander, daß Diodor an mehr als 40 Stellen „kurze Nachrichten in annalistischer Form“ gebe, die „von seiner zusammenhängenden Erzählung ganz“ abzutrennen seien, und daß „sämmliche Nachrichten in annalistischer Form bei Diodor, . . alle chronologischen Notizen Diodors . . wahrscheinlich“ aus der „Tabelle“ Apollodors stammen. Mit Rücksicht aber auf diese den Apollodor betreffenden Vermuthungen kommt für den vorliegenden Fall in Erwägung: Ein Werk, das auf den verhältnißmäßig unbedeutenden Zug des Pericles 7—9, oder wohl gar 12 Zeilen verwendet, muß die griechische Geschichte jener Zeit sehr ausführlich erzählt haben, kann also nicht eine „Tabelle“, eine

kurze „chronologische Quelle“ gewesen sein. Diodor ferner gibt (XIII, 103) über den Tod des Euripides neben der Ansicht Apollodors auch eine von ihr abweichende ab; er bestimmt VII, 1^a Ann. das Leben Homers um mehrere Jahrhunderte früher als Apollodor (Fischer, Griech. Zeittafeln S. 46, 47); er verlegt XIV, 11 die Geburt Democrits nicht wie Apollodor (Diogen. Laërt. IX, 7; Democr. c. 9) auf Ol. 80, sondern auf Ol. 71; er nennt XI, 63 als Archonten für Ol. 77, 4 nicht wie Apollodor (Diog. Laërt. II, 5; Socrat. c. 23) den Apsephion, sondern Phaëdon. Er weicht also wiederholt von Apollodor ab; und während nirgend her bewiesen werden kann, daß ihm letzterer eine Hauptquelle war, sieht sich Volquardsen um seine Vermuthung über eine von Diodor zu „Nachrichten in annalistischer Form“ benutzte chronologische Quelle aufrecht halten zu können, zu der Annahme gezwungen, diese chronologische Quelle habe (S. 25) „Regierungsdauer und Namen“ enthalten, „aber nicht die Olympiadenjahre“; doch aber ist nicht bloß gewiß daß Apollodor in seiner Chronik Olympiadenjahre angab, sondern auch so gut wie gewiß, daß seit Timäus in jedem bedeutenden chronologischen Werk nach Olympiadenjahren gezählt ward. Es läßt sich mithin die zweimalige Erzählung Diodors über den pericleischen Zug nur dadurch erklären, daß der Agyrinäer zwei verschiedene Geschichtswerke benutzt hat.

In dem Nachrufe sodann (und damit gehe ich auf einen andern Gegenstand über), welchen Diodor XV, 81 dem Pelopidas widmet, heißt es: „an dem Unternehmen der Flüchtlinge, durch das die Cadmeia erobert ward, hatte Pelopidas den Hauptantheil; in der Schlacht bei Tegea“ (l. Tegyra), „in welcher er der einzige commandirende Bötarch war, errichteten die Thebaner ihr erstes Siegeszeichen über die Spartaner; bei Leuctra befehligte er die heilige Schaar, mit der er auf die Spartaner einbrang und ἀρχηγός des Sieges ward; in

den Feldzügen gegen Laconien führte er 70,000 Mann an und errichtete ein Siegeszeichen bei der Stadt Sparta; als Gesandter beim Perserkönig bewirkte er, daß Messene in den allgemeinen Verträgen als selbständige Stadt behandelt ward; von der Befreiung Thebens an bis zu seinem Tod blieb er beständig Bötarch, welche Ehre keinem andern seiner Mitbürger widerfuhr.“ Wir haben, kurz gesagt, in diesem c. 81 eine Verherrlichung des Pelopidas, wie sie kaum größer gedacht werden kann. Vergleichen wir mit ihr was Diodor sonst in B. XV über die Geschichte Thebens erzählt, so berichtet er XV, 25 über das Unternehmen der Flüchtlinge, ohne Pelopidas zu nennen; XV, 37 über den Kampf bei Teggyra, ohne daß er den Namen des Pelopidas, den Namen Teggyra oder die Errichtung eines Siegeszeichens erwähnt; XV, 53 bis 56 über die leuctrische Schlacht, ohne daß dabei von der heiligen Schaar oder von Pelopidas die Rede ist; von einem vor Sparta errichteten Siegeszeichen der Thebaner, von einer Gesandtschaft letzterer an den Perserkönig spricht Diodor, außer XV, 81, nie. Statt dessen aber errichteten die Thebaner XV, 34 ein Siegeszeichen über die Spartaner bei einem Ereigniß, das ein Jahr vor dem Kampf bei Teggyra stattfindet; XV, 55, 56 wird die Entscheidung bei Leuctra nur dem Epaminondas und seinen Auserwählten zugeschrieben, die auf sein Geheiß den Einen Flügel der Schlachtordnung bildeten; XV, 62 dringt das thebanische Heer in Laconien unter „Epaminondas und Pelopidas“ ein; stark ist es nur „über 50,000 Mann“. Wir haben mithin in c. 81 einerseits, andererseits in c. 25, 34, 37, 55, 56, 62 zwei Darstellungen der thebanischen Geschichte, die einander widersprechende Thatfachen enthalten, von einander widersprechenden Auffassungen ausgehen. Dem Ephorus also könnte von diesen zwei Darstellungen höchstens Eine angehören.

Ferner lesen wir in allen Handschriften Diodors (s. oben

§. 9): XII, 38: Der Schatz, den die Athener aus Delos nach Athen brachten, betrug fast 8000 Talente; XII, 40 (54), und XIII, 21, er betrug 10000 Talente. — XIII, 74 andere Namen der Ol. 93, 1 befehligenden athenischen Feldherrn, als XIII, 101, 102. — XIV, 31, von den 10000 Griechen waren Ol. 94, 4 noch 3800 übrig; XIV, 37 es waren von ihnen Ol. 95, 1 beinahe 5000 übrig. — XV, 59 Lycomedes war ein Tegeate; XV, 62 er war ein Mantineer.

Wie nun die eben mitgetheilten innern Widersprüche Diodors über die griechische Geschichte von 480 v. Chr. bis 361 zu erklären seien — über diese Frage schweigt Volquardsen (abgesehen von dem Zuge des Pericles), wenn nichts bei ihm von mir übersehen ist, vollständig. Die einzig mögliche Antwort aber auf sie ist, daß Diodor in jene Widersprüche gerieth, weil er seine griechische Geschichte in B. XI—XV aus mehreren, nicht immer mit einander stimmenden Quellen herausarbeitete; mit andern Worten also: Volquardsen irrt, indem er behauptet, Diodor habe jene Geschichte nur aus einem einzigen Schriftsteller — Ephorus — ausgeschrieben.

XIV. Um zu beweisen, daß Diodors griechische Geschichten in B. XI—XV aus Ephorus stammen, schlägt Volquardsen §. 47, 48 seiner Schrift einen Gedankengang ein, der in der Hauptsache so läuft: „Während Ephorus rhetorischen Prunk liebt, findet sich Neigung zu rhetorischem Prunk bei Diodor in der griechischen Geschichte von 480 v. Chr. bis 361, aber auch nur in diesem Theile der Bibliothek; folglich kann letzterer nur aus Ephorus stammen.“ Im weitern Verlauf sodann dieses Gedankengangs sagt Volquardsen §. 48, 49 wörtlich Folgendes: „Wenn wir diese Neigung zu rhetorischem Prunk“, bei Diodor „in ihren einzelnen Aeußerungen verfolgen, so stellt dieselbe sich namentlich in Folgendem dar: Erstens ist an den Schlachtbeschreibungen einerseits Schwulst

und Uebertreibung, andrerseits die Wiederkehr derselben Phrasen auffallend. Wachsmuth (Gr. A. I, 2, p. 224) sagt sehr richtig, daß in ihnen niemals eine bestimmte, individuelle Begebenheit dargestellt wird, es ist dieselbe Beschreibung, welche immer wiederkehrt, die Stilübung eines Rhetors, für welche eine Schlacht das Thema ist. Von dieser Art sind die Darstellungen der Schlachten bei . . . Leuctra (XV, 55—56) . . . Platää (XI, 31), der Seeschlachten bei Abydos XIII, 45, bei den Arginusen XIII, 99 ff. . . . Zweitens macht die rhetorische Kunst sich in Lobreden breit, wie sie sich wohl nur in diesem Theil der Bibliothek finden . . . Desselben Ursprungs ist auch ein Haufen nach Gegensätzen, das sich in diesen Partien von Diodors Werk zeigt . . .“

Dasjenige nun, was Volquardsen S. 49 unter Anführung von 6 Beispielen ein „Haufen nach Gegensätzen“ nennt, findet sich in mindestens ebenso hohem Grad auch in anderen, ja man kann sagen in allen Theilen der Bibliothek; man vergleiche z. B., um wenigstens einige Beispiele anzuführen, XVII, 9, 10, 11, 18, 20, 27, 35, 36, 46, 47, 69, 70, 84, 107, 114; XVIII, 21, 33, 36, 53, 58; XX, 13, 30, 33, 45, 62, 70, 91, 92. Was die Lobreden betrifft, von denen Volquardsen S. 48, 49 zwar 6, aber darunter nur 4 passend anführt, so ziehen sich diese, wie oben S. 12 von mir nachgewiesen worden ist, gleichfalls durch alle Theile der Bibliothek. Es würde also, wenn Lobreden und ein Haufen nach Gegensätzen ephorischen Ursprung bewiesen, folgerichtig die ganze Bibliothek ein Werk nicht des Agyrinäers, sondern des Ephorus sein.*)

*) Von den 6 Lobreden, die Volquardsen anführt, ist die auf Pausanias, wie er selber bemerkt, eine tadelnde; die auf Pelopidas widerspricht, wie ich oben S. 35, 36 zeigte, der Erzählung Diodors in B. XV so sehr, daß wenn letztere aus Ephorus stammt, die Lobrede nicht von Ephorus ist.

Was ferner die Schlachtbeschreibungen angeht, so gibt Diodor über den Kampf bei Plataä u. A. Folgendes an: „Mardonius schlug sein Lager am Fluß Asopus auf, befestigte es durch einen tiefen Graben und eine hölzerne Mauer. Nachdem zwischen den Persern und Griechen ein kleines Gefecht stattgefunden hatte, verlegten letztere ihr Lager von dem Fuß des Gebirges an einen Ort, der für sie günstiger war, denn jetzt hatten sie rechts einen hohen Berg, links den Asopus, den Platz in der Mitte nahm ihr dergestalt von beiden Seiten gedecktes Lager ein, so daß den Persern, weil sie ihre Schlachtreihe nicht in die Breite weit ausdehnen konnten, ihre vielen Tausende unnütz waren. Die dann folgende Hauptschlacht zwischen den Griechen und Barbaren blieb so lange unentschieden, bis Mardonius fiel und der Kern seiner Truppen theils getödtet, theils verwundet war. Nun flüchtete das persische Heer nach drei Richtungen hin: ein Theil der Barbaren nämlich zog sich hinter die hölzerne Mauer zurück; ein anderer schlug den Weg nach Phocis ein; und die im persischen Heer anwesenden Griechen flohen nach Theben. In Folge davon theilten auch die siegenden Griechen ihre Macht in drei Theile. Während der eine, welcher aus Athenern u. s. w. bestand, die nach Theben Geflohenen verfolgte, setzte ein anderer den nach Phocis zu Eilenden nach; der dritte, welcher aus Lacedämoniern u. s. w. bestand, griff die hinter die hölzerne Mauer Gegangenen an. Letztere aber wurden erst dann besiegt, als die Athener und deren Genossen, nachdem sie von der Verfolgung der nach Theben Geflohenen zurückgekehrt waren, sich mit den Lacedämoniern und deren Genossen zur Bestürmung jener Mauer verbunden hatten.“

Ueber den Kampf bei Leuctra berichtet Diodor u. A.: „Epaminondas stellte die Tapfersten seines Heeres auf den Einen Flügel, über den er selbst den Oberbefehl zu führen beabsichtigte; den Schwächsten gab er ihren Platz auf dem

andern Flügel, indem er ihnen befahl, beim Angriff der Feinde sich fechtend zurückzuziehen und allmählig zu weichen. Als es zum Kampf ging, rückten die Lacedämonier, deren Schlachtordnung einen Halbmond bildete, mit beiden Flügeln vor. Die Böoter dagegen, zu einer schiefen Schlachtordnung formirt, zogen sich mit demjenigen Flügel, der die schwächere Mannschaft enthielt, ein wenig zurück. Spaminondas drang mit dem andern vor; und die auf diesem dicht gedrängt stehenden Tapfersten seines Heers waren den Lacedämoniern so weit überlegen, daß sie eine Menge von letztern niedermachten. Trotz dessen blieb das Ringen so lange unentschieden, als der Spartanerkönig Cleombrotus lebte. Nachdem er gefallen war, entspann sich ein Kampf um seinen Leichnam, der damit endete, daß die Spartaner, im Besitze des letzteren, zu einem Weichen gebracht wurden, welches erst allmählig in wilde Flucht ausartete. Den Fliehenden setzten die Thebaner auf dem Fuß nach und hieben viele von ihnen nieder. Dann wurde über das Begraben der Todten und den Rückzug der Lacedämonier nach dem Peloponnes ein Vertrag abgeschlossen.“

Wie man sieht, ist von Diodor in der Schlacht bei Leuctra die Stellung der Heere, der Beginn des Kampfs, der Verlauf des letztern im Einzelnen, die Flucht bei den Besiegten, bei den Siegern die Verfolgung, vollkommen anders geschildert als in der Schlacht bei Platää. Es beweisen also diese zwei Schlachtbeschreibungen, indem sie keineswegs bloß „rhetorische Stilübungen sind, in denen dieselbe Beschreibung immer wiederkehrt“, das Gegentheil von dem, wofür sie Volquardsen anführt.

Dann endlich noch Eins.

Wenn Volquardsens Behauptungen über die Neigung zum rhetorischen Brunk bei Diodor und Ephorus beweisende Kraft haben sollten, so müßte u. A. auch feststehen, daß der Cümäer in seinem Werk nach Gegensätzen haschte, Lobreden

einflocht und als Schlachtbeschreibungen bloß rhetorische Stilübungen gab. Daß er das that, wird von Volquardsen stillschweigend vorausgesetzt, aber nie bewiesen; bestätigt wird es weder durch die Bruchstücke des Ephorus noch durch die Urtheile, die das Alterthum über ihn fällt. Es ergibt sich vielmehr aus Polyb XII, 25 f., daß der Cumäer bei Landschlachten durchaus nicht immer dieselbe Beschreibung gab; daß er bei Seeschlachten Sachkenntniß (*ἐμπειρίαν*) zeigte.

Alles in Allem also beruht der Satz, daß Diodor seine griechischen Geschichten in B. XI—XV deshalb aus Ephorus abgeschrieben haben müsse, weil er in ihnen dieselben rhetorischen Eigenthümlichkeiten zeige wie letzterer, auf Irrthümern verschiedener Art.

XV. Die hauptsächlich durch Niebuhr angeregte Frage, ob Diodor seine Mittheilungen über altrömische Geschichte aus dem ältesten römischen Annalisten, aus Fabius entnommen habe oder nicht — eine Frage, die ich im vorliegenden Abschnitt erörtern will — greift weit über ihre anscheinenden Grenzen hinaus. Es ist, wie sich Mommsen (*Hermes* 1878, S. 516) ausdrückt: „Das Verhältniß von Diodor zu Fabius präjudiciell für die gesammte römische Forschung.“

Nachdem Diodor VII, 3 erzählt hat, Albalonga sei nach dem Flusse Alba benannt, fährt er fort: *περὶ δὲ τῆς προσηγορίας ταύτης Φάβιος ὁ τὰς Ῥωμαίων πράξεις ἀναγράφας ἄλλως μεμνηθολόγηκε. φησὶ γάρ . .* Und während es Diodor ebendasselbst heißt, Rom sei *Ol.* 7, 2 gegründet, setzte Fabius diese Gründung auf *Ol.* 8, 1. Darnach aber hat Diodor in den beiden einzigen Fällen, in denen wir seine Angaben mit denen des Fabius unmittelbar vergleichen können, letztere verworfen.

Während nach Cicero *Rep.* II, 14, 15 angenommen werden darf, daß Fabius in Numa und Pythagoras Zeitgenossen sah, denkt sich Diodor VIII, 14; X, 3 diese zwei

durch weit über ein Jahrhundert getrennt. Und während es von dem ältesten römischen Annalisten sehr unwahrscheinlich ist, daß er abweichende Angaben verschiedener Quellen mitgetheilt habe, macht Diodor darauf aufmerksam, daß es widersprechende Angaben gab: über Numa (VIII, 14), über die Schlacht an der Cremera (XI, 53), über eine Landvertheilung in Rom bald nach der Eroberung Vejis (XIV, 102), über drei Ereignisse, die mehr oder weniger mit der Alfaschlacht in Verbindung stehn (XIV, 113, 116, 117).

Indeß Fabius Allem nach die Sagen über Romulus in gläubigem Sinne erzählt und daran, daß der Dictator Postumius seinen ungehorsamen Sohn tödten ließ, sicher nicht gezweifelt hat, slicht Diodor in seine Erzählung sowohl über Romulus (VIII, 4) wie über Postumius (XI, 64) ein ungläubiges, zweifelndes *φασει* ein.

Während Fabius die römische Geschichte partheiisch für Rom schrieb, sind in Diodor XI—XX die Kämpfe des letztern gegen Außen mit neutraler Gesinnung dargestellt. Es wird z. B. von den Kriegen Roms gegen Samnium XIX, 72, 101 offen anerkannt, daß es Kriege um die Hegemonie waren, geführt von den streitbarsten Völkern Italiens. Außerdem werden unentschiedene Schlachten der Römer, Niederlagen derselben mit einer Unnumwundenheit erzählt, die man bei Livius in den entsprechenden Fällen häufig vermißt. Hätte aber Diodor dergestalt die Kriegsgeschichte Roms bloß unter Benutzung des Fabius in einem ganz andern Geist als dieser darstellen können, so wäre er ein Historiker und Kritiker ersten Ranges gewesen, was er nicht war.

Livius ferner, auf den ich hier wiederholt eingehen muß, schildert II, 49, 50 den Auszug der Fabier an die Cremera, ihren Kampf gegen die Vejenter, und wie sie zuletzt, von keinem römischen Heer unterstützt, durch „die Menge der Etrusker“ erdrückt wurden, auf eine für das Fabische Haus

ungemein ehrenvolle Art. Diodor dagegen weiß nichts von einem Auszug der Fabier an die Cremera, nichts von einem Einzelkampf derselben gegen die Etrusker; er spricht XI, 53 nur von einer großen Niederlage der Römer an der Cremera, in welcher *συνέβη πολλοὺς αὐτῶν πεσεῖν, ὡς φασὶ τινες τῶν συγγραφέων καὶ τοὺς Φαβίους τοὺς τριακοσίους*. Anderswo sagt Livius (IX, 22, 23): Als Fabius Dictator war, ließ sich sein Reiteroberst Aulus „*nihil consulto dictatore . . . temere*“ in ein Gefecht ein, in dem er erschlagen ward; einige Zeit darnach „*ad Lautulas ancipiti proelio dimicatum est . . . nox incertos, victi victoresne essent, diremit. Invenio apud quosdam, adversam eam pugnam Romanis fuisse, atque in ea cecidisse Q. Aulium, magistrum equitum.*“ Diodor dagegen erzählt XIX, 72: Als bei Lautulä der Dictator Fabius, dessen Reiteroberst Aulus war, unter Verlust vieler Soldaten geschlagen ward, und das ganze Heer floh, Aulus *καταισχυνθεὶς ἐπὶ τῇ φυγῇ μόνος ὑπέσθη τῷ πλήθει τῶν πολεμίων*; er starb *οὐ μετασχὼν τοῖς πολίταις τῆς κατὰ τὴν φυγὴν αἰσχύνης*. Und während an einer dritten Stelle Livius (IX, 35) die Etrusker bei Sutrium nur allein von dem Consul Fabius ohne dessen Collegem besiegt werden läßt, schreibt Diodor XX, 27, 35 diesen Sieg dem Fabius und seinem Collegem gemeinsam zu. Bei drei wichtigen Gelegenheiten also findet sich die dem Fabischen Haus rühmlichere Darstellung nicht bei Diodor, sondern bei Livius; folglich hat auch, wenn man Wahrscheinlichkeit gelten läßt, nicht jener sondern dieser die betreffenden Erzählungen aus dem Annalisten Fabius entnommen, da letzterer den Ruhm seines Fabischen Hauses gewiß nicht verringerte.

• Während sodann Uebersichten der altrömischen Geschichte sowol von dem Cardianer Hieronymus in seiner Diadochengeschichte wie von Timäus in seiner Allgemeinen Geschichte

gegeben, und diese beiden Uebersichten noch zur Zeit Diodors von den Griechen häufig gelesen wurden (s. Dion. I, 7), ward Hieronymus von Diodor schon für II, 1, 48 nachweisbar benutzt (vgl. XIX, 94, 98—100 mit II, 48; 1), Timäus für B. IV, V, VII und jedes folgende Buch der Bibliothek. Es spricht also eine fast zur Gewißheit ansteigende Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Agyrinäer als Quellen seiner altrömischen Geschichte jedenfalls auch Hieronymus und Timäus gebraucht hat.

Gründe dafür, daß Diodor XI, 67, 68 wahrscheinlich dem lange nach Fabius schreibenden Piso folgt, gebe ich unten S. 49, 50 an.

Frage ich dann weiter, welche Gründe dafür angeführt sind, daß Fabius entweder die alleinige oder doch die hauptsächlichste Quelle Diodors für altrömische Geschichte war, so kenne ich deren nur zwei: Einmal, daß der Name des Fabius in der Bibliothek VII, 3 citirt wird; außerdem daß Fabius sein Werk griechisch schrieb und deshalb eine für den Agyrinäer bequeme Quelle war. Beide Gründe aber sind ohne Beweiskraft. Der erste, weil Diodor den Fabius nur in Einer Stelle citirt, in der 2 Mal von ihm abweicht und hier möglicherweise sein Citat des ältesten Annalisten aus demselben Autor geschöpft hat, dem er die von ihm gebilligte Etymologie des Namens Alba verdankt (s. oben S. 41). Der zweite, weil es zur Zeit Diodors schon eine Menge griechisch geschriebener Geschichten über Altrom gab (vgl. Dion. I, 6).

Alles in Allem ist es möglich, daß der Agyrinäer für seine altrömische Geschichte den Fabius gar nicht unmittelbar benutzt hat; gewiß, daß ihm letzterer weder einzige noch hauptsächlichste Quelle seiner altrömischen Geschichte war.*)

*) Wenn man von den Siciliern Antiochus und Polus absieht (Dion. I, 73; Suidas v. Πῶλος), wurde Rom in der griechischen

XVI. Während uns Diodor in B. XI—XX für die Zeit von Ol. 75, 1 bis Ol. 119, 3, Jahr um Jahr die namengebenden Obrigkeiten Roms nennt, also für 179 Jahre die römischen Fasten überliefert, nehmen Niebuhr, Mommsen und andre Gelehrte an, der Agyrinier habe als Quelle dieser Fasten den Fabius benutzt, aber die Angaben des letztern in schlimmster Art nicht bloß durch eine Unsumme kleinerer Fehler entstellt, sondern auch zwischen dem Ende von B. XII und dem Anfang von B. XIII der Bibliothek fünf von Fabius angegebene Magistratscollegien übersprungen; außerdem fünf in der Bibliothek XIV, 97, 99, 103, 107, 110 angeführte, bei Fabius nur Ein Mal vorkommende Magistratscollegien, aus eigener Machtvollkommenheit, in XV, 2, 8, 14, 15, 20 noch einmal aufgeführt, gleich als wären sie neue.

In Folge dieser Annahme macht Niebuhr Röm. Gesch. I, 299; II, 629, 630 dem Diodor sehr arge Vorwürfe, die ich unten S. 58, 59 wörtlich mittheile. Mommsen erklärt (Röm. Chronol. S. 125): „Die Fasten Diodors sind von großer Wichtigkeit, da sie ohne Zweifel aus den Annalen des Fabius herkommen; leider sind sie indeß durch die unglaubliche Einfalt

Literatur vor ungefähr 330 v. Chr. nie genannt (Plin. Hist. nat. III, 5, § 57, 58; 11, § 98. Joseph. c. Apion. I, 12). Diejenigen Stellen oder Worte des Cephalon, Damastes, Epicharm (Hellenicus), in denen der Name Rom vorkam, waren gefälscht (Athen. IV, p. 393, D; Suidas v. Πάλος). Die dem Aristoteles beigelegten *ρομικά βαρβαρικά* waren ein Werk des Nicomachus (Cic. De fin. V, 4, § 11; 5, § 12). — Was die griechische Literatur vor Hieronymus und Timäus über Rom mittheilte, waren fast nur Erzählungen über die Gründung der Stadt, über ihre Einnahme durch die Gallier und über einige wenige Ereignisse nach dem gallischen Brand. Es können also Hieronymus und Timäus ihre Uebersichten über die altrömische Geschichte nicht aus griechischen Quellen geschöpft haben, sondern nur aus römischen. — Von den Römern selbst ward die altrömische Geschichte (vgl. Liv. VII, 3 seniorum; VIII, 18 *annalibus*) zwischen 363 v. Chr. und 331 bearbeitet.

und noch unglaublichere Gewissenlosigkeit dieses elendesten aller Scribenten so zerrüttet, wie die folgende Tabelle sie übersichtlich darlegt.“ Aehnlich wie Mommsen und Niebuhr sprechen sich über die Fasten Diodors auch solche Gelehrte aus, die den Fabius nicht als Fastenquelle des Aggrinäers ansehen. Schwegler z. B. schreibt (Röm. Gesch. II, S. 23), es fehlt bei Diodor nicht an „Proben unglaublicher Leichtfertigkeit . . . So läßt er zwischen Ol. 91, 1 und Ol. 91, 2 fünf römische Magistratsjahre aus, und hilft sich alsdann, um die entstandene Lücke auszufüllen, und wieder aufs Laufende zu kommen, mit plumper Reckheit dadurch, daß er fünf in den Jahren 360—364 schon dagewesene Magistrate unter den Olympiadenjahren 98, 3 bis 99, 3 wiederholt.“ Nitzsch (Die römische Annalistik, 1873, S. 224, 225) erklärt, daß Diodors „ganze römische Chronologie von Leichtfertigkeiten aller Art wimmelt,“ daß Diodor „in den uns erhaltenen Fasten eine . . . maß- und schrankenlose Confusion zeigt.“ Carl Peter (Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte, 1879, S. 119, 111, 113) rügt mit Bezug auf die Fasten die „Willkür, Verwirrung und . . . Leichtfertigkeit des Diodor . . .“, seine „Ungenauigkeit und . . . wenigstens eine offenbare Fälschung; denn wenn . . . 5 vorher schon genannte Magistratscollegien einfach wiederholt werden, so kann dieß nicht ohne bewußte Täuschung geschehen sein.“

Obgleich mir endlich eine lange Reihe von Schriften deutscher Gelehrter sowohl über Diodor wie über altrömische Fasten, altrömische Geschichte durch die Hände gegangen sind, erinnere ich mich nicht, daß in irgend einer von ihnen (außer in der von Bornemann: *De Castoris chronicis Diodori Siculi fonte ac norma*, 1878) der Aggrinäer gegen die ihm wegen seiner Fasten gemachten schweren Vorwürfe vertheidigt wird.

XVII. Indem ich versuche, Umfang und Bedeutung der in Diodors Fasten vorkommenden Schreibfehler näher zu bestimmen, bemerke ich zunächst, daß uns für die betreffenden Fasten 14 Handschriften zu Gebot stehen: einige für B. XI—XX, andere für B. XI—XV, andere für B. XVI—XX (der Cod. Patm. für XI—XVI); daß wir, wenn diese Handschriften einander widersprechen, sehr oft mit Hilfe anderer Quellen nachweisen können, welche von ihnen die richtige Lesart gibt; und daß, falls auch nur Eine Handschrift einen Namen von Consuln, Consulartribunen oder Decemvirn so gibt, wie er nach andern Quellen geschrieben werden muß, anzunehmen ist, er sei von Diodor selbst richtig niedergeschrieben worden; er verdanke mithin, falls er in andern Handschriften fehlt oder unrichtig angegeben ist, dieß nur den Copisten der Bibliothek oder deren Correctoren.

Während sodann der Name *Boetelius*, der, wenn wir gute Fastenquellen zu Rath ziehen, in der Bibliothek 5 Mal (XII, 24; XVI, 9, 72; XVII, 13; XIX, 73) und in unsern Handschriften zusammen etwa 60 Mal vorkommen müßte, XVI, 9 am „margo ed. Stephanianae a. 1559“ richtig gegeben (von Stephanus handschriftlich vorgefunden) ist, heißt es statt seiner in den übrigen etwa 59 Malen, handschriftlich immer entweder *Πόπλιος* oder *Ποπίλιος*. Hier also haben wir einen weitgreifenden wiederholten Schreibfehler der Bibliothek, der auf Copisten oder Correctoren letzterer zurückgeführt werden muß. Ähnlich steht es mit andern Fällen, die ich vorlege. Der Cod. Patm. gibt Diod. XII, 53 ganz richtig *Σουλπίκιον*, während hier alle andern Handschriften *Σοντίκιον* lesen; er gibt ebend. richtig *Κόσσον*, während alle andern Handschriften (ausgenommen eine, in der *Κέσσοσ* steht) *Κένσον* lesen; er gibt XV, 20 richtig *Πόπλιον Κορνήλιον*, während alle andere Handschriften (mit Ausnahme des Coislinianus, der *Πόπλιον* wegläßt) *Κορνήλιον Πόπ-*

λιον lesen, also aus dem Vornamen Publius einen Beinamen machen; er gibt XV, 23 richtig *Λευκιος Λοκρήτιος*, während alle andern Handschriften *Λέκιος Λουκρήτιος* lesen; er gibt XV, 24 richtig *λευκίον οὐαλέριον ἄλλον μαλλιον*, während der Coislinianus an dieser Stelle 6 Namen wegläßt, darunter auch die eben erwähnten, alle übrigen Handschriften aber *Λεύκιον Μάλλιον . . Οὐαλέριον Ἀύλον* lesen; er gibt XV, 25 richtig *Κόιντον Σερουίλιον*, während alle andern Handschriften *Σερουίλιον* (Vat. *Σερούιον*) *Κοίντον* lesen; er gibt XV, 61 richtig *Σερούιος Σουλπίκιος*, während der Coisl. diese Namen wegläßt, alle übrigen Handschriften aber *Σερουίλιος Σουλπίκιος* lesen; er gibt XIV, 38 — indem er *ἀεργιος* schreibt, unverkennbar das richtige *Sergius*, während von den übrigen Handschriften der Coisl. den entsprechenden Namen ausläßt, alle andern statt seiner ein ganz falsches *Ἄγκος* lesen.

Ich fahre mit dem Aufzählen einzelner Fälle fort: Diodor XI, 60, wo als richtiger Name *Cajus Nautius* stehen müßte, findet sich dieses in keiner Handschrift; die meisten Codices geben statt seiner *Γάιον Ἄππιον*; doch aber ist unbestreitbar, daß in der Bibliothek ursprünglich *Γάιον Ναύτιον* stand. Der Cod. Patm. nämlich und noch eine Handschrift lesen *Γάιον Ναύπιον*; zwei andere Handschriften haben *Γάιον Ἄπιον*, so daß man gleichsam schrittweise verfolgen kann, wie hier unter der Hand der Copisten aus einem *Nautius* „*Appius*“ ward.*)

Diodor XIV, 47 lesen alle Handschriften (mit Ausnahme des Patm. und Coisl.): *χιλίαρχοι ἕξ, Πόπλωσ Μάλλιος, Μάνιος, Σπόριος Φούριος, Λεύκιος καὶ ἕτεροι τρεῖς*;

*) Wie im Alterthum durch Schreibfehler der Gentilname *Aternius* in *Minucius* verwandelt ward, und Anderes der Art, habe ich in meinen 1855 erschienenen Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte, S. 226—228 dargelegt.

der Coisl. stimmt über die Namen mit den andern Handschriften überein, und läßt *καὶ ἕτεροι τρεῖς* weg; der Patm. gibt: *χιλίαρχοι ἕξ, Πόπλιος Μάλλιος, Πούπλιος Μάννιος, Σπόριος Φρούριος, Λεύκιος Πούπλιος* und läßt *καὶ ἕτεροι τρεῖς* weg. Verbindet man damit, daß nach andern Quellen, die gleichfalls 6 Consulartribunen für dieses Jahr ansetzen, 4 derselben heißen: P. Manlius, P. Maelius, L. Furius, L. Popilius (Var. Popilius), so ist klar, daß Diodor selbst mindestens 4 Consulartribunen genannt hat, also auch nicht den Zusatz *καὶ ἕτεροι τρεῖς* gemacht haben kann. Es sind vielmehr aus dem richtigen vollständigen Text der Bibliothek XIV, 47, erst durch Copisten, einige Namen ausgelassen worden, dann in den mangelhaft gewordenen Text durch Copisten oder Correctoren die Worte *καὶ ἕτεροι τρεῖς* eingeschoben. — Während in Diodor XIV, 17 der Patm. hat: *χιλίαρχοι τρεῖς, Τίτος Κοῖντιος καὶ Γάιος Ἰούλιος καὶ Ἄνλος Μάμιλος*, geben alle andern Handschriften an: *χιλίαρχοι ἕξ, Τίτος Κοῖντιος* (Var. *Κοῖντος*) *καὶ Γάιος Ἰούλιος καὶ Ἄνλος Μαμίλιος* (Var. *Μάμιλος*). Offenbar also hat in der Bibliothek ursprünglich entweder *ἕξ* oder *τρεῖς* gestanden (wahrscheinlich *ἕξ*, denn nach andern Quellen gab es 6 Consulartribunen im betreffenden Jahr): eine dieser Zahlen ist erst durch Copisten oder Correctoren hineingebracht. *)

*) Livius berichtet II, 56, 58 zu dem Jahr der Consuln Appius Claudius, L. Quintius: „Tum primum tributis comitiis creati tribuni sunt: numero etiam addito, tres, perinde ac duo antea fuerint, Piso auctor est. Nominat quoque tribunos, C. Sicinium, L. Numitorium, M. Duilium, Sp. Icilium, L. Maecilius.“ Und zum Jahr derselben Consuln erzählt Diodor XI, 67, 68: *ἐν τῇ Ρώμῃ τότε πρῶτως κατεστάθησαν δῆμαρχοι τέτταρες, Γάιος Σικίνιος καὶ Λεύκιος Νεμετώριος, πρὸς δὲ τούτοις Μάρκος Δουίλλιος* (Cod. Patm. *δουήλλιος*) *καὶ Σπόριος Ἀκίλιος*. Es nennt also Diodor dieselben (4, oder mit den Vornamen) 8 Namen wie Piso; er gibt sie in derselben Reihenfolge an wie Piso; er sagt ebenso wie Piso „damals
 Bröder, Diodor.
 4

Statt des XII, 7 von allen Handschriften angegebenen Consulpaars „Sex. Quintius Trigeminus“ muß nach bessern Quellen gelesen werden: „Sex. Quintilius, P. Curvatus Trigeminus.“ Da aber Diodor in den Fasten von XI, 1–XII, 22, neun und sechzig Mal den Gentilnamen eines Consuls nennt, ihn überhaupt außer XII, 7 nie ausläßt, so wird derselbe a. a. D. vor dem Trigeminus nur durch Schuld der Abschreiber ausgefallen sein.

Während Livius VI, 5 einen Consultribunen Vicinius Menenius nennt, der bei Diodor am entsprechenden Ort (XV, 24) fehlt, bemerkt Wesseling zu dieser Stelle der Bibliothek: „Car. Sigonius profert ex hoc loco ad Livii l. VI, 5 *Λεύκιον Μενήνιον*. Quos si e scripto suo Cod., ut credibile fit, excitavit, usus haud dubie est longe optimo.“ — Indeß dem Consultribunen P. Cornelius bei Diodor XIV, 110 und XV, 20, nach guten Quellen der Beiname Maluginensis zukommt, folgt ihm XV, 20 *Ούγωνα*; und ein ebenso unsinniges *Ούγων* steht XIV, 82 in allen Handschriften mit Ausnahme des Patm. und Coisl. Dafür aber, daß dieses *Ούγωνα* nur von den Copisten herrührt, Diodor selbst Maluginensis geschrieben hatte, spricht folgende Bemerkung Wesselings zu Diob. XIV, 110: „Sigonius in Livii l. V, 36 hinc citat . . *Σερούϊον Κορνήλιον Μαλούγωνα*. Unde integriore eum codice usum fuisse, haud iniusta suspicio est.“

Soviel also ist nach dem bisher Mitgetheilten unter allen Umständen gewiß, daß in dem auf uns gekommenen Text der diodorischen Fasten eine Menge Fehler stehn, die nur

zuerst“. Alles das erklärt sich am Einfachsten durch die Annahme, daß Diodor hier dem Piso folgt; daß im ursprünglichen Text der Bibliothek 5 Tribunen genannt waren; daß durch Abschreiber die Namen des fünften wegstießen; und um das zu verdecken, die Zahl *πέντε* in *τέταρες* verwandelt ward.

Abschreibern und Correctoren der Bibliothek, nicht dem Verfasser letzterer, zur Last fallen. Sobald man aber aus diesem Text Alles streicht, was wahrscheinlich oder gewiß vom Agyrinäer anders geschrieben war als es dasteht, bleiben verhältnißmäßig — verhältnißmäßig, sage ich — nur noch wenige Abweichungen zwischen den Fasten der Bibliothek und denen anderer Quellen übrig.

XVIII. Für die Fasten Diodors bildet das Jahr des ersten plebejischen Consuls (388 a. u. c. Varr.) in gewisser Beziehung einen Wendepunct. Für die Zeit vor 388 nämlich weichen die Fasten der Bibliothek von denen des Livius über die Vornamen, Gentilnamen und Beinamen der einzelnen Magistratspersonen sehr oft von einander ab; für die Zeit nach jenem Jahr vergleichsweise ungemein selten. Außerdem weichen sie für die Zeit vor 388 von denen des Pataviners mehr als 20 Mal insofern ab, als Magistratscollegien entweder vom Agyrinäer angeführt und vom Pataviner ausgelassen, oder umgekehrt vom Pataviner genannt und vom Agyrinäer übersprungen werden; für die Zeit nach jenem Jahr aber finden Abweichungen der Art zwischen den livianischen und diodorischen Fasten nie statt. Wenn man endlich für diese, jedenfalls einer Erklärung bedürftige Ungleichheit in dem Verhältniß der diodorischen Fasten zu denen des Livius eine Erklärung sucht, so findet man eine stichhaltige nur in einem einzigen Umstand: Darin daß die von Diodor und Livius als Fastenquellen benutzten Autoren über die Fasten nach 388 viel einiger waren als über die vor dem genannten Jahr, daß mit andern Worten also die starken Widersprüche zwischen Diodor und Livius über die Fasten vor 388 wesentlich aus den starken Widersprüchen ihrer Quellen entsprungen sind.

XIX. Während Diodor XV, 50 bemerkt: *χιλιάρχους κατέστησαν ὀκτώ*, und als einen dieser 8 den L. Aemilius

anführt, gibt Livius für das entsprechende Jahr (VI, 27) nur die Namen von 6 Consulartribunen an, übergeht also den von ihm ausgelassenen L. Aemilius absichtlich. Doch aber muß dieser in sehr guten Fasten vorgekommen sein, denn der Chronograph von 354 n. Chr., welcher bei keinem Jahr mehr als 2 Consulartribunen nennt, führt zu dem entsprechenden Jahr an: „Publicola V et Mamertino VI“; der Beiname Mamertinus aber kommt nur bei den Aemiliern und Pinariern vor, und einen Pinarius hat Livius VI, 27 so wenig wie einen Aemilius.

Wenn Diodor XV, 71 ein von Livius gar nicht erwähntes Consulartribunencolleg des „L. Papirius, L. Menenius, Serv. Cornelius, Serv. Sulpicius“ hat, so stimmt er auch hier mit sehr guten Quellen überein, denn der Chronograph von 354 v. Chr. gibt zum entsprechenden Jahr „Lanato III et Praetextato“, Lanatus aber ist ein Beiname nur der Menenier, Praetextatus nur der Sulpicier.

Unter den Consulartribunen desjenigen Jahrs, in dem Rom von den Galliern erobert ward, führt Diodor XIV, 110 auch einen P. Cornelius auf; Livius (V, 36) zum entsprechenden Jahr kennt keinen Cornelius, in seinen Quellen aber muß von einem solchen die Rede gewesen sein, denn während er a. a. O. einen Consulartribunen P. Servilius Maluginensis hat, kommt der Beiname Maluginensis nur den Corneliern zu, keiner andern Gens. Außerdem nennt Diodor XIV, 110 für das Jahr der Eroberung durch die Gallier auch einen Consulartribunen Claudius (*Μάροϋ Κλώδιος*), den Livius V, 36 nicht anerkennt, der aber, wie aus Festus *Vae Victis* ersichtlich ist, in guten Quellen (als Appius Claudius) genannt war.

Ferner kommt noch in 6 Fällen (274, 301, 309, 330, 337, 358), in denen Diodor über den Gentilnamen eines Magistrats dem Livius widerspricht, der vom Agrinier ge-

brauchte Name auch in andern Quellen vor; in 22 Fällen (275, 287, 296, 302, 303, 304, 306, 341, 347, 348, 350, 351, 353, 354, 355, 363, 390, 391, 393, 413, 423, 449), in denen Diodor über den Vornamen eines Magistrats dem Livius widerspricht, findet sich der vom Aggrinäer gebrauchte Name auch in andern Quellen.

Alles zusammen also liegen über 30 Fälle vor, von denen nachgewiesen werden kann, daß in ihnen Diodor, indem er den Fasten des Livius widerspricht, andern Quellen als dieser folgt. Ein gerechtfertigter Schluß hieraus ist, daß der Aggrinäer auch in andern Fällen, in denen seine Fasten Eigenthümliches bieten, dieß Eigenthümliche ohne Willkür, ohne Leichtfertigkeit, Quellen entnommen hat.

Außer auf die eben angegebene Art kann man die Fasten Diodors mit denen des Livius noch auf andere Art in Vergleich bringen.

Da Diodor die Gründung Roms (VII, 3) auf Ol. 7, 2; und die Eroberung Roms durch die Gallier (XIV, 110—117) auf Ol. 98, 2 bestimmt, so verlegt er die Eroberung in das Jahr 365 d. St.; Livius aber läßt V, 54 im Jahr der Eroberung den Camill sagen: „trecentessimus sexagesimus quintus annus urbis . . . agitur.“ Es stimmen also beide Autoren über die Chronologie der Eroberung nach Jahren der Stadt überein. Und während für Livius IV, 45, wenn man seine Fasten von V, 54 an rückwärts berechnet, Sergius, Papirius, Servilius Consulartribunen im Jahr 337 d. St. sind, werden diese von Diodor XIII, 2 gleichfalls als Consulartribunen für (Ol. 91, 2, d. h. für) das Stadtjahr 337 angeführt. Der Zeitraum mithin, den Diodor in B. XIII und XIV durchnimmt, beträgt bei ihm ebenso wie bei Livius 29 Jahr. Er vertheilt sich bei letzterm so, daß erst kommen 5 Consulartribunenjahre, dann 5 Jahre von Consuln, darauf 5 Consulartribunenjahre,

dann 2 Jahre von Consuln, zuletzt 2 Consulartribunenjahre. Genau ebenso vertheilt er sich aber auch bei Diodor.

Diodor ferner XIII, 2 6 und Livius IV, 45—47 setzen beide die Eroberung von Lavici unter die Consulartribunen Sergius, Papirius, Servilius, in das Jahr 337 d. St. Diod. XIII, 38, 42 und Liv. IV, 49 setzen beide die Eroberung Volas unter die Consulartribunen Postumius, Cornelius, Valerius, Fabius, in 341 d. St. Diod. XIV, 3, 11 und Liv. IV, 58 setzen beide die Eroberung Berrugos unter die Consulartribunen Valerius, Furius, Servilius, Fabius, in 348 d. St. Diod. XIX, 12, 16 und Liv. IV, 58, 59 setzen beide die Eroberung Anzurs unter die Consulartribunen P. Cornelius, N. Fabius, L. Valerius . ., in 349 d. St.; sie setzen beide unter dieselben Magistrate den Anfang des letzten Bejenterkriegs. Diod. XIV, 38, 43 und Liv. V, 8 setzen beide eine Niederlage der Römer vor Beji unter die Consulartribunen Servilius, Verginius, Sulpicius, Manlius . ., in 353 d. St. Diod. XIV, 90, 93 und Liv. V, 18—23 setzen beide die Eroberung Bejis unter die Dictatur des M. Furius mit dem Reiterobersten P. Cornelius, in das Jahr 359 d. St. Wie hier in B. XIII und XIV, setzt Diodor auch in B. X—XII und XV—XX fast ohne Ausnahme Ereignisse der römischen Geschichte unter dieselben Magistratscollegien wie Livius; außerdem stimmen seine Fasten in B. XI—XX Hunderte von Malen mit denen des Livius über Gentilnamen, über Vornamen, über Beinamen, über die Zusammengehörigkeit zweier Personen zu einem Collegium von Consuln, mehrerer zu einem Collegium von Consulartribunen oder Decembirn überein.

Alle diese fast zahllosen Uebereinstimmungen aber zwischen dem Pataviner und dem Agyrinäer werden nur dann begreifbar, wenn man annimmt, daß Diodor, ob schon er vom allgemein menschlichen Loose des Irrthums nicht frei blieb, doch

im Anschluß an ihm vorliegende Quellen seine Fasten treu und gewissenhaft ausarbeitete.

XX. Indesß *Tricostus* als Beiname zwar oft bei den Mitgliedern der verginischen, nie aber bei denen der cornelischen Gens vorkommt, heißen 2 auf einander folgende Consulpaare bei Diodor:

XI, 1 Sp. Cassius Proc. Verginius Tricostus.

XI, 27 Q. Fabius Serv. Cornelius Tricostus.

Hier ist, wie der Augenschein lehrt, das *Tricostus* an einen Cornelier durch einen Irrthum gekommen, den ich Querverlesen nennen will und welcher daraus entsprungen ist, daß das Auge eines Schreibenden von Einer Zeile seiner Vorlage in eine unmittelbar darauf folgende übergliitt. Der eben mitgetheilte Fall von Querverlesen ist aber keineswegs der einzige seiner Art in der Bibliothek.

Während sich der Beiname *Macerinus* bei den Geganiern oft, nie bei den Corneliern findet, führt Diodor als auf einander folgende Consulpaare an:

XII, 43 M. Geganius L. Sergius

XII, 46 L. Papirius A. Cornelius Macerinus;

und der XII, 43 genannte Geganius trägt auch in Livius IV, 7 ausdrücklich den Beinamen *Macerinus*.

Indesß uns der Vorname *Caeso* wohl bei den Quilttern, nie aber bei den Valeriern begegnet, nennt Diodor XVII, 29 den einen Consul *Caeso Valerius*, legt ihm demnach einen falschen Vornamen bei; und mit diesem Einen Irrthum sind mehrere andere verknüpft, über die man Klarheit gewinnt, sobald man sonstige gute Fastenquellen zu Rath zieht, denn alsdann stellt sich heraus, daß die Consuln für 3 auf einander folgende Jahre waren:

nach Diodor

XVII, 17 C. Sulpicius

L. Papirius

nach Livius VIII, 15, 16

C. Sulpicius

P. Aelius

XVII, 29	Caeso Valerius	L. Papius
	L. Papius	Caeso Duilius
XVII, 40	M. Atilius	M. Valerius
	M. Valerius	M. Atilius.

Ein Blick auf diese beiden Verzeichnisse zeigt, daß das Diodors aus dem von der andern Quelle (Liv.) befolgten durch Querlesen hervorgegangen ist. Es sind nämlich in ihm Aelius und Duilius ausgefallen; von diesen beiden Verlusten ist der erste durch Verdoppelung des Papius, der zweite durch Verdoppelung des Valerius gedeckt und dabei das von Caeso Duilius stehende Caeso dem einen Valerius als Vorname vorgesetzt. Es liegt also, was nicht übersehen werden darf, in diesem dreifachen Querlesen ein Beweis dafür, daß Diodor XVII, 17, 29, 40 nicht ein uraltes Fastenverzeichnis gibt, sondern ein vergleichsweise junges.

Ferner ist das klar, daß in den angeführten Fällen das Querlesen nicht den Abschreibern der Bibliothek aufgebürdet werden kann, denn während dasselbe ein Abgleiten des Auges auf eine nächstfolgende Zeile ist, liegt zwischen XI, 1 und 27; XII, 43 und 46; XVII, 17, 29, 40 jedes Mal mehr als 3 Seiten Erzählung. Entweder also hat für die mitgetheilten Fälle Diodor selbst sich durch Querlesen versehen, oder die betreffenden Irrthümer schon in seiner Quelle fertig vorgefunden, sie aus ihr unverändert in seinen Text hinübergenommen.

Sehen wir nun, er hätte die Irrthümer selber begangen und malen uns die Folgen dieser Annahme aus, so wären es ja natürlich Fehler des Diodor, daß er sich verlas, daß er einem Cornelius den Beinamen Tricostus, einem Valerius den Vornamen Caeso gab, einem Cornelius den Beinamen Macerinus. Gar so schlimm indeß dürfte ihm das nicht angerechnet werden. Querlesen fiel bei den Alten öfter vor, grade auch dann, wenn es sich um die Fasten handelte (vgl.

meine Untersuchungen üb. d. Glaubw. d. röm. Gesch., S. 229, 230, 231, wo einige leicht zu vermehrende Beispiele angeführt sind); außerdem war es für einen nach dem Untergang der Republik schreibenden Griechen, dem die altrömische Geschichte nur ein untergeordneter Theil seines Werks war, verzeihlich genug, wenn er nicht wußte, daß Caeso keinem Valerier, Tricoftus und Macerinus keinem Cornelier zukommt. Daneben ist klar, daß Diodor, wenn er jene Irrthümer selber beging, seine Fasten nicht aus einem erzählenden Werk entnahm, in dem wie bei Livius die Collegien der einzelnen Jahre durch Erzählung von einander getrennt waren, sondern aus einem Fastenverzeichnis, das nach Art des capitolinischen ununterbrochen Namen an Namen einander folgen ließ. Mit hin könnten in dem eben angenommenen Fall die Fasten der Bibliothek für XI, 1, 27; XII, 43, 46; XVII, 17, 29, 40 keinesfalls von Diodor aus den Annalen des Fabius abgeschrieben sein, denn diese waren ein erzählendes Werk.

Setzen wir dagegen den Fall, der Agyrinäer hätte die betreffenden Fehler schon in seiner Vorlage gefunden und als Vorlage hätte er die Annalen des Fabius benutzt, so läge darin mittelbar die Behauptung, Fabius, der so lange vor dem Untergang der Republik lebte, der selbst durch Geburt einer der vornehmsten römischen Adelsfamilien angehörte, habe nicht gewußt, daß kein Valerier Caeso, kein Cornelier Tricoftus oder Macerinus hieß. Eine solche Unwissenheit über römischen Adelsbrauch aber kann man dem ältesten Annalisten unmöglich zutrauen. Es geht mithin so wie so aus dem Querlesen in der Bibliothek das hervor, daß Fabius zu den Fastenquellen Diodors entweder gar nicht oder bloß theilweise gehört hat.

XXI. Was Niebuhr über das Verhältniß der diodorischen Fasten und der diodorischen Chronologie zu Fabius sagt, findet sich gruppenweise an 3 Stellen seiner Römischen

Geschichte, welche ich möglichst getrennt von einander untersuchen will.

In der ersten dieser Gruppen (Röm. G. I, 270, 280, 297, 298) bemerkt Niebuhr: Fabius setzte die Gründung Roms auf Ol. 8, 1; er rechnete 240 Jahre für die Königszeit, 120 für die Zeit der Republik bis zur Einnahme Roms durch die Gallier; die Einnahme selbst setzte er in Ol. 98, 1. Polyb bestimmte die Gründung Roms auf Ol. 7, 2; er rechnete für die Königszeit 244 Jahr; die Einnahme durch die Gallier bestimmte er auf Ol. 98, 2. Darauf, im Anschluß an das eben Mitgetheilte, fährt Niebuhr wörtlich so fort: „Ganz widersinnig ist Diodors Verfahren, welcher für die Zeit der Könige 61 Olympiaden, aber von der achten an gezählt haben muß 703): also Polybius und Fabius Rechnung mischte. — Ann. 703) Da die fünf Bücher vor dem ersten fehlen, so läßt sich dies nur durch Folgerung beweisen: daher daß die Consuln, welche bei Dionysius auf Ol. 75, 76 u. s. f. fallen, in seinen Annalen bei Ol. 76, 77 u. s. f. stehen“.

Von den Sätzen nun, welche Niebuhr hier aufstellt, ist der, daß Fabius die Einnahme Roms auf Ol. 98, 1 setzte, eine unerwiesene Vermuthung; ebenso eine unerwiesene Vermuthung der, daß Fabius für die Königszeit 240 Jahr rechnete; gleichfalls eine unerwiesene Vermuthung der, daß Fabius für die Zeit von der Gründung der Republik bis zur Einnahme durch die Gallier 120 Jahr zählte. An alle diese Vermuthungen glaubte Niebuhr anhaltend so wenig, daß er ihnen Röm. Gesch. II, 629 gradezu widerspricht. Hier nämlich erklärt er: Fabius habe die Eroberung Roms durch die Gallier „in Ol. 99, 3 gesetzt“.

Was ferner die „Folgerung“ aus den Fasten anlangt, so ist das erste uns von Diodor (XI, 1) genannte Consulpaar das des Verginius und Cassius; und dieses fällt nach

Dionys (VIII, 68, 77) in Ol. 73, 4; nach Diodor in Ol. 75, 1. Hier also beträgt die Differenz zwischen beiden Autoren nicht, wie man nach Niebuhr denken sollte, eine Olympiade, sondern 5 Jahr. Auf 5 bleibt sie bis zum Consulat des C. Julius, D. Fabius. Dann sinkt sie auf 4 Jahr, aber nur deshalb, weil Diodor von dem bekannten 7 Fabierconsulaten eins ausläßt, also den Fasten des Fabius, welcher von den ruhmreichen 7 Consulaten seines Hauses keins gestrichen haben wird, widerspricht. Da sie später wiederum auf 5, ja in B. XII gar auf 6 Jahre steigt, so ist die erwähnte „Folgerung“ ein Irrthum; und es beweist die erste Gruppe der niebuhrschen Ansicht über Diodor weder daß letzterer seine Fasten aus Fabius schöpfte, noch daß er ein widersinniges Verfahren einschlug.

Die zweite Gruppe Niebuhrs (Röm. G. II, 629—31), zu der ich mich jetzt wende, gebe ich zuerst in seinen eigenen Worten. Er sagt: Fabius hatte die Eroberung Roms durch die Gallier „in Ol. 99, 3 gesetzt, unter welchem Jahr die Consulartribunen von 365 zum zweytenmal bei Diodor vorkommen. Denn dieser, nachdem er das zwölfte Buch mit dem Jahr 331, welches ihm Ol. 91, 1 ist, schloß, überspringt darauf mit unerhörter Leichtfertigkeit fünf römische Magistratsjahre, indem er das folgende mit 337, als Ol. 91, 2 beginnt, um die Einnahme der Stadt mit Polybius auf Ol. 98, 2 zu bringen: in diesem System sind die Bücher XIII und XIV geschrieben. Nun aber wollten die ihm vorliegenden Fasten nicht passen, eben weil sie keine eingeschobenen Jahre hatten; da half er sich im XV Buch mit plumper Reckheit, durch Wiederholung der schon einmal vorgekommenen Magistrate von 361 bis 365 unter den Olympiadenjahren 98, 3 bis 99, 3. Daß er aber für seine Synchronistik, jene beiden Bücher ausgenommen, Fabius folgt, ist nicht allein deswegen wahrscheinlich weil dieser in der Geschichte selbst als seine

Quelle betrachtet werden muß, und weil im XI Buch durchgehend der Unterschied zwischen seiner Synchronistik und der des Dionysius eine Olympiade beträgt, um welchen Zeitraum die Bestimmung des Gründungsjahrs der Stadt bei beiden auseinander lag: sondern es darf ziemlich sicher für bezeugt gelten, daß Fabius genau wie es bey Diodor geschieht, das Jahr des ersten plebejischen Consulats als das achtzehnte von der Einnahme der Stadt rechnete."

Wie man sieht, sucht die eben mitgetheilte Gruppe Niebuhrs in ihrem Anfang die Räthsel der diodorischen Chronologie aufzulösen; in ihrem Schluß zu beweisen, daß Diodor in seinen Fasten (mit Ausnahme von B. XIII und XIV) dem Fabius folgt. Von den beiden Hälften aber, in welche demnach die Gruppe zerfällt, betrachte ich die zweite zuerst.

Während Niebuhr in ihr 3 Gründe dafür geltend macht, daß Diodor in seinen Fasten dem Fabius folge, ist der erste derselben (Fabius war Quelle für die Geschichte Diodors), wie ich oben S. 41—44 nachgewiesen habe, ein Irrthum. Der zweite (aus der Synchronistik entnommene) ist wie ich oben S. 58, 59 nachwies, gleichfalls ein Irrthum. Bei dem dritten handelt es sich um eine lückenhafte und deshalb nicht überall klare (vgl. Peter, Hist. Rom. Reliquiae, I, p. 110) Stelle des N. Gellius (V, 4), aus welcher erhellt, daß in den lateinischen Annalen eines nicht näher bezeichneten Fabius das Wort duoetvicesimo an 2 Stellen vorkam. Während die eine lautete: „Quapropter tum primum ex plebe alter consul factus est, duoetvicesimo anno, postquam Romam Galli ceperunt“, besagte die andere: „Mortuus est anno duoetvicesimo, Rex fuit annos viginti et unum“. Von dem duoetvicesimo der ersten Stelle behauptete ein Grammatiker, es sei sprachwidrig (Quid enim est duoetvicesimo?) und müsse daher in „duodevicesimo“ abgeändert werden; das duoetvicesimo der zweiten Stelle aber, für das eine

solche Aenderung unmöglich ist, war, soweit aus der Darstellung des Gellius ein Schluß gezogen werden kann, dem Grammatiker entgangen. Das Wahrscheinliche also ist, daß der betreffende Fabius das erste plebejische Consulat in das Jahr 22 nach dem gallischen Brande verlegte; überdies ist das Wahrscheinlichste, daß obiger Fabius ein erst lange nach dem ältesten Annalisten schreibender Schriftsteller war; und gewiß endlich, daß Diodor in B. XV das erste plebejische Consulat (XV, 82), wenn man die 5 eingeschobenen Magistratsjahre mitzählt, in das Jahr 24 nach dem gallischen Brande verlegt, im entgegen gesetzten Fall in das Jahr 19. Es beruht mithin der dritte Grund Niebuhrs auf Irrthum und unerwiesener Vermuthung; auf Irrthum, wie gesagt, auch der zweite und erste. Unter diesen Umständen aber liefert der Schluß in Niebuhrs zweiter Gruppe keinen irgendwie haltbaren Beweis dafür, daß von Diodor der älteste Annalist als Fastenquelle benützt ward. — Ich gehe jetzt auf die Art über, wie Niebuhr im Anfang dieser Gruppe die Räthsel der diodorischen Chronologie bespricht.

Einen Grund, weshalb Diodor zwischen B. XII und XIII plötzlich auf den Gedanken gerieth, das Jahr des von ihm am Ende von B. XIV zu erzählenden gallischen Brandes „mit Polybius auf Ol. 98, 2“ zu bringen, gibt Niebuhr nicht an. Wessen Fasten Diodor in B. XIII und XIV benutzte, gibt Niebuhr nicht an, die des Fabius aber können es nach seiner eigenen Behauptung nicht gewesen sein, die des Polyb darum nicht, weil letzterer überhaupt keine altrömischen Fasten gab, es müssen also die eines dritten gewesen sein, Diodor also hätte für seine Fasten den Fabius (den Polyb) und einen unbekanntem Dritten benützt. Einen Grund ferner, weshalb Diodor, nachdem am Ende von B. XIV die Eroberung Roms durch die Gallier von ihm unter Ol. 98, 2 erzählt worden war, zu Anfang von B. XV plötzlich auf den Gedanken ge-

rieth, diese Eroberung mit Fabius auf Ol. 99, 3 zu setzen, gibt Niebuhr nicht an. Einen Grund sodann, weshalb Diodor, wenn er sich jetzt dem Fabius anschloß, unter Ol. 99, 3 gar nichts von der Einnahme der Stadt durch die Gallier erwähnt, gibt Niebuhr nicht an. Und während der ganze eben dargelegte Aufbau niebuhrscher Vermuthungen und Behauptungen nur dann einigermaßen berechtigt erschiene, wenn nachgewiesen wäre, daß das oft besprochene Jahr von Fabius in Ol. 99, 3 gesetzt ward, ist der Satz, es sei von ihm in Ol. 99, 3 gesetzt, eine unerwiesene Vermuthung: eine Vermuthung, der Niebuhr selbst, wie bereits erwähnt, in Band I widerspricht. Es bietet mithin der Anfang von der zweiten Gruppe Niebuhrs nur eine Kette von unerwiesenen Behauptungen, die das Räthsel der diodorischen Chronologie verwickeln, statt es zu lösen.

In der dritten Gruppe Niebuhrs, die ich sehr kurz behandeln kann, läßt er (Röm. G. III, S. 264, Anm. 395) den Satz, daß Fabius Fastenquelle Diodors sei, ganz fallen; denn hier sagt er von Diodor: „Uebrigens sind seine Fasten so seltsam, daß man fast vermuthen möchte, er habe sie nicht aus einem Römer, sondern aus Timäus.“

Was endlich diejenigen Schriften anlangt, welche später als Niebuhrs Römische Geschichte erschienen sind und die Fasten Diodors behandeln, so wird in ihnen der Satz, daß Fabius einzige oder hauptsächlichste Fastenquelle Diodors war, allerdings häufig als ausgemacht hingestellt, aber nie durch wesentlich andere Gründe gestützt als durch die eben von mir zurückgewiesenen Niebuhrs. Ich schließe daraus, daß es überhaupt keine haltbaren Belege für ihn gibt.*)

*) Daß Diodor dem C. Nautius in seinem ersten Consulat den Beinamen Rufus, in seinem zweiten den Beinamen Nutilius gibt (Diod. XI, 60, 88; Dion. X, 22), ist wol nur dadurch zu erklären, daß er XI, 88 einer andern Fastenquelle folgt als XI, 60.

XXII. Mommsen bemerkt (Röm. Chronol. S. 126) über Diodor: „Die eponymen Collegien der fünf Jahre 331 bis 335 fehlen . . Die eponymen Collegien der fünf Jahre 360 bis 364 wiederholt . . Die hier von Diodor verübte Manipulation hat . . Niebuhr (II, 629) klar dargelegt . . Diodor . . warf . . am Anfange seines dreizehnten Buchs fünf Jahrcollegien heraus, stückte aber, als gewissenhafter Schelm, dafür hinter der Alliaschlacht . . fünf andere wieder ein.“ Ebenso wie Mommsen und der oben S. 46 angeführte Schwegler nehmen auch, mit Ausnahme von Bornemann (s. oben S. 46), alle andern Gelehrten, welche sich später als Niebuhr über die Fasten der Bibliothek näher ausgelassen haben, einen innern Zusammenhang dazwischen an, daß Diodor nach dem Ende des zwölften und vor dem Anfange des dreizehnten Buchs 5 Magistratscollegien ausließ, 5 in den Anfang des fünfzehnten einschob. Die Einschreibung in XV, behaupten sie, sollte den Ausfall zwischen XII und XIII ersetzen.

Ob sie das mit Recht behaupten? Ich untersuche es.

Da die Consulartribunen Claudius, Nautius, Julius, Sergius, welche das letzte in B. XII (82) der Bibliothek genannte Magistratscolleg sind, für Diodor in (Ol. 91, 1 d. h. in) das Stadtjahr 336 fallen, für Livius (IV. 35; V, 54) in das Stadtjahr 331, so ist am Ende seines zwölften Buchs Diodor der vom Livius befolgten Chronologie um 5 Jahre vor. Dann läßt er 5 von dem Pataviner genannte Collegien aus, und in Folge hiervon stimmt seine Chronologie in XIII und XIV völlig mit der des Livius überein. Das erste in B. XIII (2) der Bibliothek erwähnte Magistratscolleg — das der Consulartribunen Sergius, Papius, Servilius — fällt sowohl für den Agyrinier wie für den Pataviner (IV, 45; V, 54) in das Stadtjahr 337 (Diod. XIII, 2 in Ol. 91, 2). Der Zeitraum von ihm bis zur Eroberung

Roms durch die Gallier beträgt bei beiden Autoren 29 Jahre, vertheilt sich in derselben bunten Mischung bei beiden auf Consulartribune und Consuln (s. oben S. 53, 54). Demgemäß also tilgte der Ausfall zwischen dem zwölften und dreizehnten Buche der Bibliothek den in XII, 82 vorhandenen Ueberschuß; und als der Agyrinäer B. XV zu schreiben anfang, fehlte ihm jeder Grund, ein gar nicht vorhandenes früheres chronologisches Deficit zu ersetzen.

Den Zeitraum ferner vom ersten Jahr nach der Eroberung Roms durch die Gallier bis zum ersten plebejischen Consul haben wir nach B. XV (2—82) der Bibliothek so zu denken, daß er 24 Jahre beträgt und sich (wenn man die in XV, 2, 8, 14, 15, 20 eingeschobenen 5 Magistratsjahre wegläßt) auf 1 Consulatsjahr, 1 Anarchiejahr, 17 Consulartribunenjahre vertheilt. Untersuchen wir dann die theils lückenhaften theils unklaren Angaben anderer Quellen über diesen Zeitraum, so ergibt sich bei allen Mängeln letzterer doch das als gewiß, daß zufolge einer in den capitolinischen Fasten und in einer Quelle des Livius (VI, 42: decimum) vorkommenden Chronologie der betreffende Zeitraum 24 Jahre betrug, die sich auf 1 Consulatsjahr, 5 Anarchiejahre, 18 Consulartribunenjahre vertheilten. Es entsprechen mithin die in den Anfang des B. XV eingeschobenen 5 Collegien der chronologischen Lücke, welche bei Diodor den capitolinischen Fasten und einer Quelle des Livius gegenüber dadurch entsteht, daß er 4 Jahre der Anarchie und 1 Consulartribunenjahr ausläßt.

Unter diesen Umständen endlich erweist sich die Behauptung, Diodor habe durch die Einschubung in B. XV den Ausfall von B. XIII zu ersetzen bezweckt; als ein Irrthum; es lösen sich also auch die auf sie begründeten Vorwürfe gegen Diodor in Irrthümer auf.

XXIII. Indem Niebuhr und die sich ihm anschließenden Gelehrten den Ausdruck gebrauchen, Diodor habe (XV, 2, 8, 14, 15, 20) für die Jahre 386—382 v. Chr. die Magistratscollegien der vorhergehenden 5 Jahre von 391—387 v. Chr. (XIV, 97, 99, 103, 107, 110) „wiederholt“, gehen sie von der Voraussetzung aus, daß die Fasten der Bibliothek für 386—382 in Diodors eigener Handschrift vollkommen gleich mit denen für 391—387 v. Chr. gewesen seien.

Um die Glaubwürdigkeit dieser Voraussetzung zu erörtern, stelle ich zunächst die Fasten Diodors für 390 und 385, 388 und 383, 387 und 382 einander tabellarisch so gegenüber, wie sie (unter Weglassung unwichtiger Varianten) in allen Handschriften lauten:

XIV, 99 (390 v. Chr.) ὑπα- τοι . . Λεύκιος Λουκρήτιος καὶ Σερούλιος Κόσσων.	XV, 8 (385 v. Chr.) ὑπά- τους Λεύκιον Λουκρήτιον καὶ Σερούλιον (Var. Σερούιον) Σουλπίκιον.
---	---

XIV, 107 (388 v. Chr.) χιλίαρχοι τέσσαρες, Λεύκιος Λουκρήτιος, Σερούιος Σουλ- πίκιος, Γάιος Αἰμίλιος καὶ Γάιος Ρούφος.	XV, 15 (383 v. Chr.) χιλίαρχους τέσσαρας, Λεύ- κιον Λουκρήτιον, Σέντιον Σουλπίκιον, Λεύκιον Αἰμί- λιον, Λεύκιον Φούριον.
--	--

XIV, 110 (387 v. Chr.) χιλίαρχοι ἕξ, Κόϊντος Καί- σων, Σουλπίκιος Αἴνος, Καί- σων Φάβιος, Κόϊντος Σερούί- λιος, Πόπλιος Κορνήλιος, Μάρκος Κλώδιος.	XV, 20 (382, v. Chr.) χιλίαρχους ἕξ, Κόϊντον Σουλπίκιον, Γάιον Φάβιον, Σερούλιον, Κορνήλιον Πόπ- λιον, Οὔγωνα, Σέξτον Ἄνιον (Var. Σέξτιον Ἄνιον) καὶ Γάιον Μαρκίον.
---	---

Was nun das Jahr 390 v. Chr. betrifft, so gab es in ihm, wie wir mit Hilfe guter Quellen ersehen, vier Consuln (nämlich 2 suffecte), von denen einer Ser. Sulpicius, ein anderer Cornelius hieß und den (nur bei Corneliern vor-

kommenden) Beinamen Cossus trug. Dabei aber findet sich in unsern Handschriften Diodors der Name (Cornelius) Cossus nur zum Jahr 390 (XIV, 99), der Name Sulpicius nur zum Jahr 385 (XV, 8).

In unsern Handschriften Diodors heißt von den zwei letzten Consulartribunen des Jahrs 388 (XIV, 107) jeder mit Vornamen „Cajus“; von denen des Jahrs 383 (XV, 15) jeder mit Vornamen „Lucius“.

In unsern Handschriften ferner findet sich zum Jahr 387 (XIV, 110) ein Claudius, der zum Jahr 382 (XV, 20) fehlt und bei letzterm gar nicht untergebracht werden kann, weil sonst für 382 nicht sechs, sondern sieben Consulartribunen herauskommen würden. Umgekehrt finden sich in ihnen zum Jahr 382 (XV, 20) ein Sextus (oder Sextius) und ein Cajus Fabius, die zum Jahr 387 (XIV, 110) fehlen und bei letzterm gar nicht untergebracht werden können, weil sonst für 387 nicht sechs, sondern acht Consulartribunen herauskommen würden.

Wie man sieht, finden in unsern Handschriften der Bibliothek Abweichungen zwischen der Liste für 391—387 und der für 386—382 v. Chr. statt, aus denen hervorgeht, daß nicht bloß die Voraussetzung, Diodor habe für 386—382 die Magistrate von 391—387 einfach „wiederholt,“ unerwiesen ist; sondern auch in der vom Agyrinäer selbst verfaßten Handschrift beide Listen, statt identisch zu sein, bloß nahe mit einander verwandt waren. Und diese Verwandtschaft hätte Diodor allerdings nicht übersehen sollen. Wer ihm aber den damit begangenen Fehler, der vielleicht schon in einer seiner Quellen vorkam, als unverzeihlich vorwirft, der vergißt wie viele, zum Theil ausgezeichnete Gelehrte Europas im 16., 17. und 18. Jahrhundert jene Verwandtschaft auch nicht erkannt haben. Spuren von ihr wurden erst 1745 entdeckt; umfassend dargelegt ist sie nur von Gelehrten unsers Jahrhunderts.

Mehrere Abhandlungen und Anmerkungen, welche ich dieser Schrift ursprünglich beigeben wollte, habe ich nachher aus Mangel an Raum zurückgelegt; einige Resultate derselben aber theile ich hier kurz im Folgenden mit:

Die allgemein herrschende Behauptung, Diodor habe den (Ktesias), Herodot, Thucydides, Xenophon nicht selbständig benutzt, ist ein Irrthum. Irrthümer sind auch die allgemein herrschenden Behauptungen, aus Hieronymus stamme fast ausnahmslos Alles, was in Diodor, Plutarch, Arrian, Pausanias, Nepos, über die Diadochengeschichte vorkommt; auf Elitarch beruhe im Wesentlichen, was von Diodor, Curtius und Justin über Alexander den Großen erzählt wird.

Die weit verbreitete Ansicht, Plutarch habe „durchweg abgeleitete Quellen geringerer Qualität benutzt“, seine vielen Citate seien „durchweg von ihm seinen Quellen nachgeschrieben“, ist ein Irrthum.

Der Glaube Odysseus habe in einem Theile von Latium lange gelebt, war in diesem Theil schon um 330 v. Chr. allgemeiner Volksglaube. — Die Aeneassage ward in Rom schon lange vor 330 v. Chr. geglaubt; sie verbreitete sich nach Campanien erst von Rom aus. — Die Herculessage war in Rom bedeutend älter als die erst seit ungefähr 300 v. Chr. dort aufgekommene Sage von Evander. — Was Livius über Romulus erzählt, ward im Wesentlichen von den Römern schon im fünften Jahrhundert v. Chr. geglaubt.

Der macedonische Alexander trat seine Regierung an im Consulatsjahr des L. Veturius I, Sp. Postumius I, oder gleich nachher; kurz nach seinem Regierungsantritt ging der epirotische Alexander nach Italien. — Das Todesjahr des epirotischen Alexanders ward im Alterthum zuweilen mit dem des macedonischen verwechselt, und diese Verwechslung zog weitere chronologische Irrthümer nach sich.

Timäus war der erste Grieche, der die Urgeschichte Carthagos nach punischen Quellen erzählte. — Die Angaben Justins XXVIII, 1, 2 sind vollkommen glaubwürdig. — Curtius hat sehr stark den Ptolemäus und Aristobulus benutzt. — Was von Flavius Josephus als ein uralt tyrisches Annalenwerk bezeichnet wird, war eine erst mehrere Jahrhunderte nach der Gründung Carthagos abgefaßte Schrift.





